

# der lichtblick

Deutschlands größte Gefangenenzeitung seit 1968

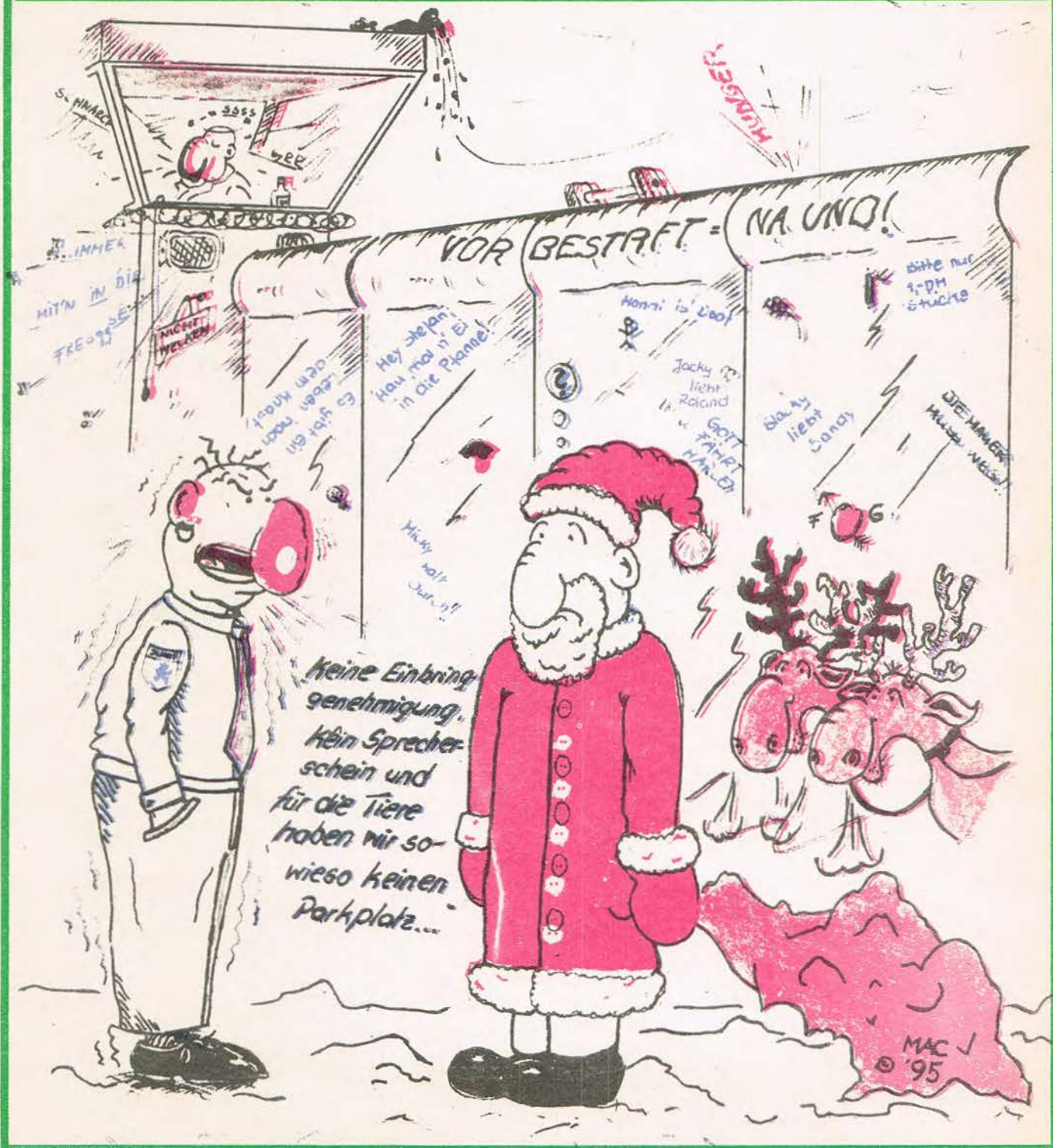
29. Jahrgang

Auflage

5800

Nov./ Dez.

1995



## Liebe Leser,

nachdem sich "der lichtblick" etabliert und allen schlechten Zukunftsprognosen getrotzt hat; hier nun die Krönung der Schaffenskraft: Leider wird dem "lichtblick" bald der Saft ausgehen! Denn die Bezieher unserer Zeitung erhöhen sich monatlich, doch unser Spendenkontostand sinkt täglich. Wir sind nun mal auf die Spenden unserer Leser angewiesen! Also, seht doch mal nach, ob ihr nicht vielleicht irgendwo noch ein paar Briefmarken o. ä. habt. Es wäre schön, wenn ihr den "lichtblick" auch mal von dieser Seite betrachtet. Auch allen Angriffen, die man in letzter Zeit gegen uns aufwiegelte, sind wir geschickt ausgewichen. Es war wie es war; es ist, wie es ist und es wird niemals so sein wie es war! Manche Leser haben nach der Juli/August Ausgabe schon mit den Händen abgewunken. Doch siehe da, es ist wieder eine vernünftige Gefangenenzeitung unterwegs. Und dies ist mit Sicherheit auch keine Eintagsfliege. Auch diese Ausgabe ist (nach der von Sept./ Okt.), ein Zeichen dafür, daß es nun wieder aufwärts geht mit dem lichtblick. Wir, die Redaktionsmitglieder, haben uns auch diesmal nicht schocken lassen, indem man uns nun wiederholt versucht hat zu Fall zu bringen. Man muß hier an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich betonen: Die Gesamtinsassenvertretung hat nicht's, aber auch nicht im geringsten etwas mit dem "lichtblick" zu tun! Sei es in personeller oder redaktioneller Angelegenheiten. Auch kein Herr O. kann an dieser Tatsache etwas ändern! Was gibt es Neues? Das Jahr ist fast vorbei, in der JVA-Tegel hat sich, bis auf einigen radikalen Verschlechterungen, auch nichts Nennenswertes ergeben. Die "Lichtblick-Redaktion" ist immer noch die vom letzten Mal. An der Parteispitze hat sich auch nichts geändert. D. h. weiterhin alles beim alten. Halt! Nicht ganz! Der neue "lichtblick" ist da! Zwar etwas kleiner; aber noch besser, noch kritischer noch informativer! Da wir diese Ausgabe etwas früher herausgeben (wegen der Weihnachtsfeiertage), werden wir es mit Sicherheit nicht schaffen, die "brand-aktuellen" Leserbriefe abzudrucken. Denn das Redaktionsteam möchte ungerne Heiligabend in unzähligen Leserbriefen herumstöbern. Trotzdem war es uns auch diesmal wichtig, über die neuesten Probleme in den Justizvollzugsanstalten zu berichten und zu kommentieren. Gerade nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin, werden einige Veränderungen auf die Inhaftierten in Berliner Justizvollzugsanstalten zu kommen. Doch alles werden wir natürlich nicht mit einem bloßem Kopfschütteln hinnehmen, sondern demonstrativ darauf hinweisen und unseren, wenn auch kleinen, Beitrag dazu leisten, eventuelle Mißstände, die es überall gibt, aufzuzeigen und möglicherweise abzuändern.

**Das Redaktionsteam**

### Impressum \* Impressum \* Impressum \* Impressum \* Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Inhaftierte der JVA - Tegel	<b>Allgemeines:</b>
<b>Ehrenmitglieder:</b>	<b>Birgitta Wolf</b> <b>Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz</b> <b>Wolfgang Rybinski</b>	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktion 'der lichtblick' vom :
<b>Drucker:</b>	Peter Bohl	<b>1. Juni 1976</b>
<b>Redaktion:</b>	Joachim Tietz ( <b>Blacky</b> ) Matthias Schork ( <b>Mac</b> )	<b>Eine Zensur findet nicht statt.</b> Vervielfältigung namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nur mit Genehmigung des Autors gestattet. Mit vollem Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
<b>V. i. S. d. P.</b>	Joachim Tietz	
<b>Druck:</b>	"der lichtblick"	
<b>Redaktionsleitung:</b>	<b>Joachim Tietz</b>	<b>Eigentumsvorbehalt:</b> Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Sog. "Zurhabenahme" ist keine persönliche Aushändigung. Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen.
<b>Postanschrift:</b>	Redaktion 'der lichtblick' Seidelstraße 39, D-13507 Berlin <b>Fernruf: ( 030 ) 43 83 530</b>	

# Die Definition des Begriffes "halb - stark"



Hallo, liebe „Normal“- Bürger!

Hier für Euch, die Ihr den obigen Begriff "halb-stark" so gerne benutzt, einmal eine kleine "Aufklärung" darüber, was für Menschen sich hinter diesem Stempel verbergen, den Ihr ihnen aufgedrückt habt. Ich weiß, daß für Euch, die "Normal"- Bürger, alles "halb-stark" ist, was nicht "Eurer Norm" entspricht. Hin und wieder benutzt Ihr noch die Ausdrücke Asozialer, Spinner, Draufgänger, Schläger, verkommenes Pack etc... Im Grunde meinen alle diese Eure Begriffe aber nur eines: **Ein Mensch ist anders als Ihr, paßt nicht in Eure Schablonen und will sich auch partout nicht hineinplassen lassen.** Vielleicht verkörpert er aber auch etwas, was Ihr nie gebacken gekriegt habt, weil Ihr vielleicht Angst vor den Konsequenzen hattet? Da Ihr aber irgendwie damit fertig werden müßt, daß Ihr halt Schiß habt und "solche Typen" sich nun mal nicht so leicht einordnen lassen, verpaßt Ihr ihnen eben den Stempel "halb-stark" etc. etc... Da ich mich selber zu diesem "Personenkreis" zähle (stehe auf Lederjacks, Nieten, laute Musik, habe mich öfter geprügelt, gesoffen und kann um's Verrecken meine Schnauze nicht halten), halte ich mich für berechtigt, Euch über den Unterschied zwischen "Halbstarken" und Eurer Spezies aufzuklären.

Ihr, die Ihr in Eurem gemütlichen Wohnzimmer hockt, was glaubt Ihr wohl, was sich ändern würde, wenn alle das gleiche täten; nämlich gemütlich im Wohnzimmer hocken? Gar nichts würde passieren. Ihr seht fern, bekommt so nebenbei in den Nachrichten mit, daß sich irgendwo schon wieder irgendeine Bande mit der Polente herumgeschlagen hat. Euer Kommentar: "Nee! Diese Asozialen, diese „Halbstarken“, sollen die doch erstmal alle Arbeiten gehen, dann würden die klar denken können! Zu unserer Zeit hat es sowas nicht gegeben!" -genau da ist schon der erste Irrtum! Auch zu Eurer Zeit hat es "sowas" gegeben und dieses "halb-starke" ist in keinster Weise vom Alter abhängig, sondern von den Ansichten, Einstellung zu gewissen Dingen des Lebens, des Alltags. Es gibt durchaus Personen von 40 Jahren und darüber hinaus, die sich noch immer auflehnen, protestieren, weil sie den ganzen Scheiß, der mit uns und um uns herum passiert ganz einfach satt haben. Aber - Ihr "Normal"- Bürger- bleibt ruhig in Eurem Sessel sitzen und wartet darauf, daß Euch alles in den Schoß fällt. Warum solltet Ihr auch etwas unternehmen? Es ist doch eh´ alles sinnlos - und wenn Ihr so weiterdenkt, dann wird es zumindest für Euch auch bald so sein. Nun habt Ihr schon den ersten Unterschied zwischen Euch und einem "halb - starken" kennengelernt. Lektion 1: "Halb - starke" versuchen etwas gegen Mißstände zu unternehmen, auch wenn sie - zugegeben - nicht immer den richtigen Weg wählen. Ihr hingegen sitzt brav in Eurer Ecke und wartet darauf, was der liebe Gott Euch so alles in den Schoß fallen läßt. Gut, Ihr fallt damit nicht auf, kommt garnicht erst in den Verdacht (bei Euch Gleichgestellten), etwas verrückt und laut zu sein. Naja - ob das aber so richtig ist?

Beispiel Nr. 2: Ich kann mich noch sehr gut an eine Situation erinnern, als ich, vor ungefähr 5 Jahren, mit ein paar Kumpels - sowohl männlich wie auch weiblich - per U-Bahn eine Fahrt durch Dortmund machte. Liebe "Normal"- Bürger, nicht wir haben Eure Frauen angemacht, sondern Ihr habt unsere fast mit den Augen aufgefressen, weil Ihr zu feige wart den Schnabel aufzumachen. Die Krönung des Ganzen aber war: Als eine ältere Frau von ein paar, ach´ so normal aussehenden, Jugendlichen angepöbelt wurde, habt Ihr da gesessen und die Blicke abgewandt. Es hätte ja schließlich was passieren können und um Gottes Willen wollt Ihr bloß nichts damit zu tun haben, denn das hätte ja Eurer "weißen Weste" schaden können! Wir sind es gewesen, die sich die Jugendlichen gekrallt haben, damit sie die Frau in Ruhe lassen! Tja, da wir allerdings alle etwas getrunken hatten, haben wir dabei natürlich versehentlich jemanden von Euch gerempelt. Was war? Sofort habt Ihr Euch auf uns eingeschossen! Klar - diese Typen mit Nieten auf der Lederjac

ke, dazu noch mit `ner Flasche in der Hand - die machen das doch bestimmt absichtlich!  
**War das nicht eher der Neid, weil Ihr einfach nicht den Mumm in den Knochen hattet, irgend-  
 etwas zu unternehmen?**

Übrigens:

Warum regt Ihr Euch eigentlich darüber auf, wenn wir irgendwo mit einer Flasche an irgendeiner Ecke stehen? Das ist schließlich immer noch besser, als den "Flachmann" zuhause vor der Frau bzw. dem Mann zu verstecken, um anschließend zu versuchen, die Fahne mit Kaugummi bzw. Zähneputzen zu entfernen. Warum regt Ihr Euch darüber auf, wenn wir in der Öffentlichkeit einer Frau/ einem Mann nachpfeifen? Das ist immer noch besser, als irgendwo mit Stielaugen und fast raushängender Zunge zu sitzen, aber gleichzeitig den Mund nicht aufzubekommen. Warum regt Ihr Euch auf, wenn wir uns in der Öffentlichkeit Küssen? Schließlich ist das immer noch besser, als heimlich der Sekretärin/ dem Sekretär auf den Arsch zu hauen, vorallem dann, wenn sie/ er es als abscheulich empfinden. Warum regt Ihr Euch auf, wenn wir demonstrieren, Sprüche irgendwohin sprühen? Das ist auf alle Fälle besser, als sämtlichen Frust in sich hineinzufressen um schließlich zuhause im stillen Kämmerlein die Kinder zu verdreschen!

Ich könnte diese Reihe jetzt endlos fortsetzen, doch ich denke, daß dieses schon reicht, um den einen oder anderen von Euch zum Nachdenken zu bewegen. Allerdings denke ich, daß die meisten von Euch nun wieder anfangen zu zetern und sämtliche "Halbstarken" verfluchen. Wie immer! Klar - diejenigen, die Fehler machen, sind sowieso immer wir, weil wir halt "anders" sind.

**Ihr und Fehler machen? Gott bewahre - niemals!**

Bevor Ihr jetzt aber wieder ganz den "Flash" bekommt: Es ist schon richtig, daß einige von uns nicht immer gerade die besten Mittel und Wege wählen, wenn es um Auseinandersetzungen, Probleme etc. geht - und Engel sind wir nie gewesen. Aber - wir versuchen immerhin etwas zu unternehmen. Von daher habt Ihr grauen Mäuse nicht das geringste Recht in irgendeiner Form mit dem Finger auf uns zu zeigen!

Was nun das Arbeiten betrifft: Wir müssen nicht arbeiten gehen, um auf andere Gedanken zu kommen. Viele von uns arbeiten genauso gut und viel wie Ihr! Die normale Arbeit in irgendeinem Betrieb, die Ihr nie zu Gesicht bekommt, nicht registrieren wollt oder was auch immer. Dazu kommt aber noch eine ganz andere Arbeit: Gegen Eure eingefahrenen, veralteten und bröckelnden Ideen und Ansichten zu arbeiten.

Liebe "Normal"-Bürger, Ihr könnt's mir glauben:

**Das ist Schwerstarbeit!**

Was nun das "halb-stark" betrifft:

**"Ganz-stark"** wollten wir nie sein, schließlich sind wir keine Computer oder Übermenschen - trotzdem haben wir noch immer um die Hälfte mehr Power als Ihr!

**Petra Kaminski**

P.S.: "Halb-stark" sein ist nicht abhängig von Nieten und Leder! Es ist nur Euer "Schubladen-Denken", was dem den Anschein gibt!



## *Hat sich was geändert... (?)*

Seit gut fünf Jahren befinde ich mich in der JVA Berlin-Tegel. Ich hab' in der Zeit weiß Gott schon viel mitgemacht. Zunächst ging es um die Strafvollzugsreform. Von der habe ich lediglich etwas gelesen! Dann kam die große Neustrukturierung der JVA Tegel. Es hieß, daß sich nichts ändert. Nein! Im Gegenteil, es sollte noch besser werden. Doch davon habe ich nur etwas gehört! Und jetzt, nachdem sich, sei es die Senatsverwaltung für Justiz oder die Anstaltsleitung der JVA Tegel, so richtig ausgetobt hat, mit Umwandlung, Neustrukturierung etc., da findet man einen Artikel in der Zeitung, wo unsere Justizsenatorin, Frau Lore Maria Peschel-Gutzeit, einer Redakteurin klar macht, daß man einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hätte, wobei die Lebensverhältnisse innerhalb der Vollzugsanstalten jenen außerhalb anzupassen sind, sofern nicht die Sicherheit und Ordnung der Anstalten gefährdet wird. Was für ein Balsam auf die öffentliche Meinung! Ich kann mich nicht daran erinnern, wo meine Lebensverhältnisse hier an denen draußen (ungefähr) angeglichen worden sind. Das fängt beim aktuellen Thema „EINSCHLUß“ an und hört bei der sogenannten Resozialisierung auf! Ich möchte diejenigen fragen die sich "Draußen" befinden: "Versucht Ihr Euch Sonntags oder Feiertags um 17.00 h oder 18.00 Uhr in Eurer Wohnung einzuschließen? Laßt Ihr, bevor Ihr Eure Post öffnet, die "GSG 9" kommen? Müßt Ihr, ehe Ihr Euch eine neues Bekleidungsstück (von Eurem eigenen sauer verdientem Geld), kauft, einen Antrag stellen und darin um eine Genehmigung bitten ob Ihr dies überhaupt dürft? Müßt Ihr "Draußen" immer darauf achten, daß Ihr ja nicht mehr als nur 50,- DM in einem viertel Jahr vertelefoniert? (Gerade jetzt, wo sowieso schon feststeht, daß sich die Einheiten verkürzen und damit die Gebühren sich fast verdoppeln!) Müßt Ihr Euch, wenn Ihr jemanden besuchen wart, Splitter-Faser-Nackt ausziehen? Kommt bei Euch in regelmäßigen Abständen jemand in der Wohnung schnüffeln?" Nein? Dann frage ich mich, wie eine Redakteurin die Frechheit besitzt, nur weil alle Inhaftierten das Recht auf ein eigenes Fernsehgerät erhalten, zu fragen: Ob nun nicht die Frage laut wird nach dem „Hotelvllzug“? Ich möchte das Hotel sehen, in dem die gleichen Zustände herrschen wie hier! Ich nehme mal an, dieses Hotel würde unweigerlich Pleite machen und könnte sich nicht mehr retten vor Gerichtsklagen wegen unzumutbarer Zustände! Jeder Leidensgenosse und Vollzugsteilnehmer wird mir recht geben, wenn ich hier und jetzt folgendes Verlange: Erfüllt doch endlich Euren gesetzlichen Auftrag! Erfüllt, was im Strafvollzugsgesetz niedergeschrieben steht! Zeigt uns doch mal wie die Lebensverhältnisse "Draußen" aussehen, indem Ihr unsere an denen anpaßt. Ich glaube, kaum ein Langstrafer weiß noch, wie es draußen zugeht. So wie hier, auf keinen Fall!

- **Wie** sieht es denn aus mit der „Gleichberechtigung“? Die "Frau" geht auf die Straße und kämpft um ihre Gleichberechtigung, und innerhalb der Haft muß man feststellen, daß die Frauen z. B. 20 Stunden Ausgangsrahmenzeit mehr haben, wie die Männer? Wo bleibt da die Gleichheit vor dem Gesetz?
- **Was** ist mit dem Selbstbestimmungsrecht? Wieso wird das Strafvollzugsgesetz nicht dahingehend geändert, daß ein Strafgefangener z. B. das grundlegende Recht auf das tragen von Privatkleidung hat?
- **Wieso** muß ich einen Schwall von Anträgen und ärztlichen Gutachten über mich ergehen lassen, bis ich *eigene* Bettwäsche haben darf?
- **Was** ist mit der sexuellen Selbstbestimmung? Warum muß ich einen halben "Kniefall" machen, um mit meiner Freundin, Verlobten, Frau etc. einmal im Monat „Schlafen“ zu können?
- **Wieso** darf ich nicht sooft und soviel telefonieren, wie es mein Geldbeutel (Hausgeld/ Eigengeld), erlaubt?
- **Woher** soll ich am 6ten des Monats wissen, was ich am 28sten essen möchte? Also, warum muß ich dann alles einen Monat im voraus beim Einkauf bestellen, wo man mir doch mit einfachen Mitteln jede Woche die Möglichkeit geben könnte, für mich etwas einzukaufen ( siehe Moabit)?
- **Wieso** muß ich mir mit ca. 180 Gefangenen und mehr, drei Waschmaschinen teilen, wenn meine Freundin/ Verlobte/ Frau es möglicherweise viel besser bewerkstelligen kann? Schon mal deswegen, weil der "Waschsalon" eh' immer überfüllt ist! Nun gut, auf jeden Fall und für alle Fälle, scheidt die Kuh keine Gummibälle! Man wird ja sehen, ob sich in naher Zukunft auch im Staate Tegel etwas zum positiven verändert. Und wie gesagt, es kann ja nur noch besser werden...( BUUHHH- BUUHHU...).

Für den lichtblick.... Mac

## Lebenslänge Freiheitsstrafe bedeutet:

**Für die Justiz und für die Gesellschaft sind wir schon längst tot - lebendig begraben!**

*Lebenslange Freiheitsstrafe bedeutet ein Leben ohne absehbares Ende in ständiger Demütigung und Unterdrückung; bedeutet Verdinglichung des Menschen und Zerstörung der Persönlichkeit; bedeutet ein Leben nur noch als Vollzugsobjekt; bedeutet ein Leben in fortschreitender sozialer, psychischer und physischer Verkümmern; bedeutet ein ständiges, seelisches, geistiges und körperliches Dahinsiechen; bedeutet ein lebenslanges Sterben in kleinen Schritten; bedeutet die "Begnadigung" vom Tod zum Tod auf Raten; bedeutet ein Leben ohne Sinn und ohne Hoffnung.*

*Am Ende dieses Weges steht nicht ein geläuterter und resozialisierter Mensch, sondern eine jämmerliche Vollzugskreatur, ein psychisches und physisches Wrack. Lebenslange Freiheitsstrafe ist unmenschlicher und unwürdiger als der Tod!*

*Die Gesellschaft sollte endlich mal Farbe bekennen: sollte sagen, wie sie das verstanden wissen will. Die Abschaffung der Todesstrafe als einen Akt humanitärer Gesinnung zu feiern, ist, wenn man den Strafvollzug kennt, Hohn und Heuchelei. Lebenslange Strafen sind nichts anderes als Exekutionen, bei denen man weiterleben darf. Und selbst, wenn ein Lebenslänglicher mal begnadigt wird: Er ist nichts anderes mehr als eine wandelnde Vollzugsleiche.*

*" Mit dem Urteil ist für den Richter der Fall erledigt. Für den verurteilten beginnt jetzt die lebenslängliche Rache der Gesellschaft. Er wird zwangsweise in einen Organismus verpflanzt, in dem alle die Fehler, die für seine Dissozialität ursächlich waren, in verstärktem Maße noch einmal wiederholt werden: Verletzung der Selbstachtung; Entziehung von Liebe, Anerkennung des menschenfeindlichen Systems, ist die Befriedigung der Racheinstinkte derer, die glauben, daß sie bessere Menschen sind. In Wahrheit stehen gerade diejenigen, denen für Mörder keine Strafe hart genug sein kann, der von ihnen mit Haß verfolgten Mördergesinnungen näher als sie ahnen."*

*Richtiger wäre es, von einem "Feind-Feind-Schema"*



*zu sprechen. Der Begriff "Freund" ist systemfremd. Der Gefangene erlebt das Gefängnis Tag für Tag ausschließlich als feindliches Milieu, in der Angst und Mißtrauen auch im Verhältnis der Gefangenen untereinander vorherrschen; davon "lebt" das System.*

*"Die Verletzung der Menschenwürde wird üblicherweise mit der sog. Objektformel umschrieben: Es widerspricht der menschlichen Würde, den Menschen zum bloßen Objekt im Staat zu machen (wie die CDU-Fraktionen jedesmal versuchen), aber eine Formel, die das BVerfG schon in seiner ersten Entscheidung gefunden und dahin umschrieben hatte, der einzelne darf in der Regel nicht lediglich Gegenstand staatlichen Handelns sein (BVerfGE 1, 159 (161)- Fürsorge)... Die Menschenwürde ist getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zu vertretbaren Größen herabgewürdigt wird (Maunz/ Düring/ Herzog/ Scholz, Rdnr. 28). Indizien für eine Erniedrigung des Menschen zum Objekt sind Situationen, die bestimmt werden von; sich nicht wehren können; sich nicht entziehen können; sich gedemütigt fühlen; sich völlig überflüssig vorkommen."*

*"Die Menschenwürde ist verletzt, wenn der Gefangene gefoltert, gedemütigt, bloßgestellt, erniedrigt, grausam behandelt, in seiner Intimsphäre verletzt oder sein Wille gebrochen werden soll."*

*Durch das Urteil "Lebenslang" erfolgt bei einem Erstbestraften eine gewaltige Zäsur. Alles jenes, was er hatte, was er sein Eigentum nannte, woran er teilhaben konnte, existiert ab jetzt nur noch in seinen Vorstellungen und Träumen, zu denen sich die Angst gestellt, all' dieses wohl kaum wiederzusehen, es nicht mehr erleben zu können. Familiäre Bande lösen sich auf, Ehefrauen lassen sich scheiden und*

vertraute Personen sind vermutlich bis zur Entlassung gestorben. Die berufliche Entwicklung ist beendet. Der Verurteilte fühlt sich lebendig begraben. Kurzum: Das gesamte Leben ist für den Lebenslänglichen "zu Bruch" gegangen. Hilfslosigkeit und Ausichtslosigkeit bestimmen die Vorstellung und die Haltung, zumal es sinnlos erscheint - sowohl von der unbestimmten Zeit, als auch von den angebotenen Möglichkeiten - einen neuen Lebensplan und Zielvorstellungen zu entwickeln. Sein Leben ist ohne Perspektive. Durch lebenslängliche Rache an denen, die gemordet haben, wird kein einziger zukünftiger Mord verhindert. Vielmehr geht es um die Bekämpfung der Ursache, aus denen dissoziales Verhalten und Kriminalität überhaupt entstehen... In den Gefängnissen geschieht nichts zur Bekämpfung der Kriminalität, sie sind die Brutstätten neuer Verbrechen. Dieses Strafrecht und sein Vollzugssystem kann man nicht reformieren, man kann es nur abschaffen. An seine Stelle muß ein Maßnahmenrecht treten, das auf Sühne und Vergeltung verzichtet und stattdessen die Prinzipien der Resozialisierung und des Schutzes der Gesellschaft zu verwirklichen trachtet.

"Der bloße Gedanke schon, daß ein erwachsener Mensch jemals das Recht oder die Pflicht haben sollte, einen anderen erwachsenen Menschen zu strafen, stellt eine grobe Verletzung der Moral dar, und ein hierauf gegründetes System ist unter keinen ethischen Gesichtspunkten zu rechtfertigen."

Der Psychologe ist überzeugt, daß Leute, die bei anderen Schuldgefühle verursachen, damit immer eine bestimmte Absicht verfolgen: Gesellschaftliche Institutionen, die Einfluß auf Menschen ausüben wollen, benützen diesen Mechanismus. Denn solange der Gewissenswurm nagt, ist der Mensch in seinem Denken und Handeln gebremst oder sogar blockiert. Grundsätzliche Warnung: Wer sich an dein Gewissen heranmacht, tut das meistens aus sehr eigenützigen Gründen. Solche Worte sind vielen noch ungewohnt. Aber sie sind wahr! Man muß sich nur die Mühe machen, das Problem vorurteilsfrei, ehrlich, konsequent und gründlich zu durchdenken. Dieses ganze Strafsystem, daß so selbstverständlich und unentlich zu sein scheint, ist ein unrühmliches Relikt vergangener Epochen, einer aufgeklärten Gesellschaft unwürdig, überholt wie Sklaverei und Hexenverbrennungen früherer Tage, die zu ihrer Zeit zum Schutz der Gesellschaft und zu Erhaltung des Staates ebenso "unverzichtbar" waren wie heute die Gefängnisse. Keinen Zweifel an den verheerenden

Folgen langer Freiheitsstrafen für die Betroffenen läßt Helga Einsele: "Nahezu alle neueren sozialpsychologischen und sozialologischen Untersuchungen über den Strafvollzug kommen zu dem Ergebnis, daß dieser eine negative, fixierende, stigmatisierende, entsozialisierende und sogar entpersönlichende Wirkung mit Langzeiteffekt schon bei der Dauer von einigen Jahren hat. Das begründet die Vermutung, daß derartiges verstärkt bei der lebenslangen Strafe eintreten muß, die ja neben ihrer Dauer auch noch mit jahrelanger Hoffnungslosigkeit belastet ist und mehr als andere Strafen, anfangs wohl immer in fast totaler Eingeschränktheit vollzogen wird. Dieser Vermutung entsprechen frühere und neuere Feststellungen in Wissenschaft und Praxis (...)

Für die Lebenslänglichen bleibt die Welt stehen. Die persönliche Entwicklung - sowohl in beruflicher als auch in sozialer und menschlicher Sicht - scheint beendet zu sein. Was bleibt, ist seine Anpassung unter Aufgabe der eigenen Persönlichkeit, um trotz allem überleben zu können. Die Konsequenz einer solchen Bilanz wäre eigentlich der Ausbruch aus dem Leben; das heißt FREITOD.

Aber aufgrund von Deformation, die keiner gerne eingesteht, bleibt nur die Anpassung übrig, um überleben zu können. Aus Schwäche und Resignation entsteht Anpassung, die zur Gewohnheit wird. Gewohnheiten - positive wie negative - gehen in Fleisch und Blut über, so daß diese später kaum noch korrigierbar sind. Besonders erschwerend wirkt sich bei ihnen der Verzicht auf vertraute Personen aus. Durch diese Trennung wird jede nicht - verbale Kommunikation (wie z.B. Blickkontakt, Berührung, Streicheln, Sexualkontakt) entscheidend verhindert. Sexuale Probleme existieren nicht für die Anstaltsleitung, so was haben wir nicht.

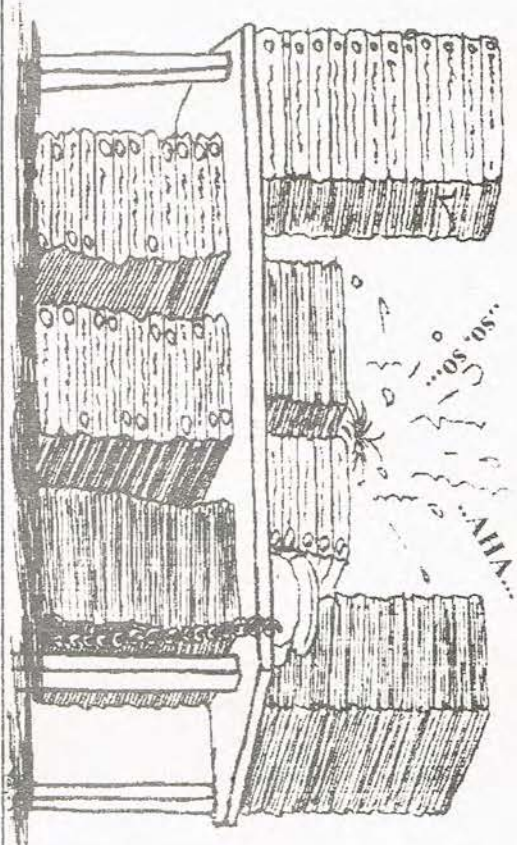
Für alle ist dieser Aufenthalt mit Kränkung, Demütigung, Entsagung, Unterwürfigkeit und Entwürdigung verbunden.

**Ein Mensch kann nicht wirkungsvoller zerstört werden, wenn ihm die Formen der Kommunikation vorenthalten werden.**

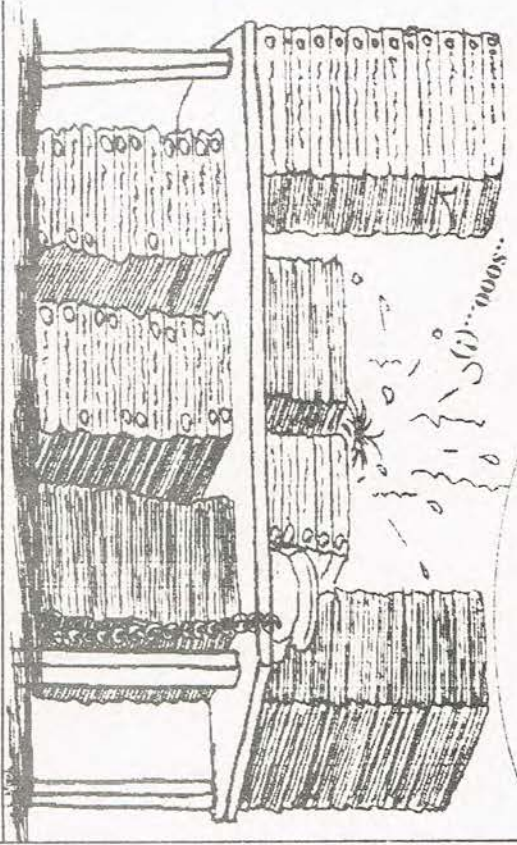
Wolfgang Rybinski  
JVA - TEGEL / TA III

# Neulich in der Redaktion...

1



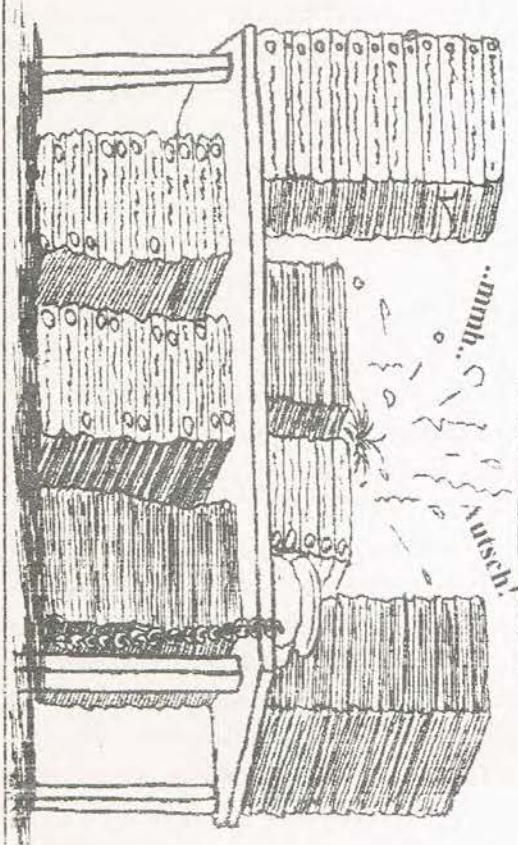
2



Is' Blacky da?

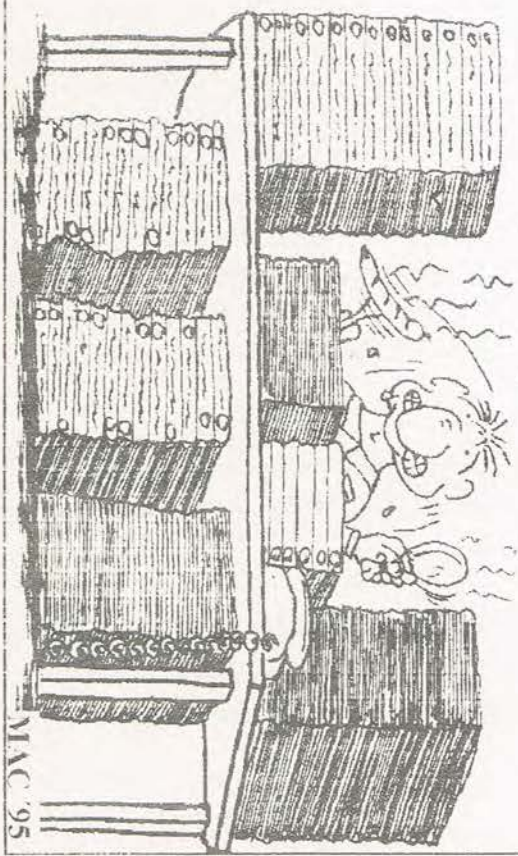
„Ey, warte...  
da kann' ste jetzt nich' rin!  
Der arbeitet noch an..."

3



BLÄÄÄ CK IIIIE !!!

4





# VOLLZUGSRECHT

## OLG Celle - 3 Ws 332/ 82 StrVollz.

Bei einem Antrag einer Kochplatte/ eines Tauchsieders und zu demöglichen Ablehnung dieses Antrags durch die Anstalt gilt: die Anstalt muß die drohende Gefahr benennen und gegen Deine Interessen abwägen (OLG Celle NStZ 1981, 238 zu § 19 StVollzG) Dabei müssen wiederum die allgemeinen Lebensverhältnisse soweit wie möglich berücksichtigt werden. Eine Abwägung liegt z.B. nicht vor, wenn die Anstalt meint, Du brauchst keinen Heißwassertopf, weil Du anderweitig heißes Wasser erhalten könntest. Ein solcher Bescheid entspricht nicht dem Gesetz.



## Sonderausschuß BT-Drs. 7/ 3998. s. 13 - Calliess/ Müller-Dietz § 24 Rz. 11

Du hast ein Recht darauf, grundsätzlich jeden Besucher, den Du zu sehen wünschst, für längere Zeit zu empfangen, wobei die Zahl der Besucher nicht beschränkt werden darf (Joester AK § 24 Rz. 8). Auch Gruppenbesuche sind zulässig, in Ausnahmefällen (z.B. Verwandte aus dem Ausland) auch mehr als drei Besucher auf einmal (Calliess/ Müller-Dietz § 24 Rz. 11).

Sollte dennoch einer Deiner Besucher abgewiesen werden, so weise ihn darauf hin, daß er hiergegen einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG stellen kann (OLG Frankfurt NStZ 1982, S. 221).

Handelt es sich bei Deinen Besuchern um Berufstätige bzw. um Auswärtige mit einem erheblichen Anreiseweg, dann muß der Besuch auch am Wochenende genehmigt bzw. die zeitliche Zusammenfassung mehrerer Besuche ermöglicht werden (Joester AK § 24 Rz.9 unter Verweis auf BVerfG NJW 1976, s. 1311).

## OLG Celle v. 21. 5. 1986 - 3 Ws 241/ 86 (StVollz) -

Das Einschmuggeln eines alkoholischen Getränks in eine Justizvollzugsanstalt verstößt nur gegen deren Ordnung und bildet eine Ordnungswidrigkeit nach § 115 Abs. 1 Nr. 1 OWiG; es stellt nicht die Sicherheit der Anstalt in Frage.

Eine Durchsuchung des Besuchers nach § 24 Abs. 3 StVollzG, gestattet dies nur aus den Gründen der Sicherheit und nicht der Ordnung der Anstalt.

## LG Bielefeld v. 26. 11. 1985 - 15 Vollz. 116/ 85

Aus § 3 Abs. 1 StVollzG ergibt sich die Verpflichtung, auf angemessene Umgangsformen zwischen den Bediensteten und den Gefangenen hinzuwirken. Die außerhalb des Vollzuges bestehenden Regeln der Höflichkeit, vor Betreten von bewohnte Räumen anzuklopfen, gelten auch im Vollzug. Dementsprechend erfordert es die Achtung vor der Persönlichkeit des Gefangenen, vor dem Betreten des Hafttraumes anzuklopfen. Hierdurch werden Sicherheit und Ordnung (denen u.a. überraschende Haftraumkontrollen dienen) nicht beeinträchtigt.

**§§ 4. Abs. 2, 11 Abs. 2 StVollzG****Urinkontrollen bei konkretem Verdacht auf BtM - Mißbrauch**

**Die stichprobenweise Anordnung der Abgabe von Urinproben zwecks Untersuchung auf Betäubungsmittel-Rückstände ist jedenfalls bei konkretem Verdacht auf Betäubungsmittel-Mißbrauch zulässig. Ein solcher Verdacht besteht auch dann, wenn einzelne Gefangene einer kleinen abgegrenzten Gruppe (hier: der Lockerungsabteilung) Betäubungsmittel konsumiert haben.**

Beschluß des Landgerichts Freiburg vom 27. 11. 1987 - XIII StVK 78/ 87 -

**Gründe:**

Der Gefangene verbüßt eine Freiheitsstrafe von 7 Jahren in der Justizvollzugsanstalt F. Am 30. 12. 19... kam er in die Lockerungsabteilung der Vollzugsanstalt F., wo er seit Januar 19... u.a. auch am sozialen Training in der Lockerungsabteilung teilnahm.

Wegen in der Lockerungsabteilung aufgetretenen verstärkten Cannabiskonsums ordnete die Anstaltsleitung ab dem 08. 08. 19... stichprobenweise Urinkontrollen auf freiwilliger Basis bei Gefangenen der Lockerungsabteilung an. Von 23 Proben, die innerhalb von knapp einem Monat entnommen wurden, konnten in 9 Fällen Cannabiserückstände festgestellt werden, und zwar auch bei Gefangenen, die bisher nicht wegen Betäubungsmitteldelikten vorbelastet waren. Auch der Bf wurde zur Abgabe von Urin aufgefordert, was er jedoch verweigerte. Bei einer Anhörung wies der (Teil-) Anstaltsleiter den Gefangenen ausdrücklich darauf hin, daß er zwar zur Mitarbeit nicht verpflichtet sei, bei der Entscheidung über weitere Lockerungen der unausgeräumte Verdacht jedoch Berücksichtigung befinde. Angesichts der Tragweite der Entscheidung wurde dem Gefangenen letztmals bis zum darauffolgenden Tag Gelegenheit gegeben, seinen Entschluß zu überdenken. Der Gefangene blieb jedoch bei seiner Weigerung.

Der Anstaltsleiter verfügte darauhin, in der Personalakte des Bf zu vermerken, daß er bis auf weiteres für keinr weitigen Lockerungen mehr geeignet wäre. Der Gefangene beantragte für den 12. 09. 19... einen Ausgang, den der Anstaltsleiter mit der Begründung ablehnte, daß der Gefangene derzeit für Lockerungen nicht geeignet sei. Es bestehe vielmehr die Gefahr eines Mißbrauchs, weil der Gefangene die Mitarbeit bei der Durchführung einer Urinkontrolle verweigert habe und bei dieser Weigerung auch bei seiner Anhörung geblieben sei, trotz des deutlichen Hinweises auf das Fortbestehen des sonst nicht ausgeräumten Verdachtes auf Cannabiskonsum.

Gegen Versagung des Tagesausganges legte der Verteidiger des Gefangenen bei der Vollzugsanstalt Beschwerde ein. Zur Begründung seiner Beschwerde trug der vor, daß keinerlei konkreter Tatverdacht auf Cannabiskonsum auf seiten des Gefangenen vorliege. Außerdem bestehe keinerlei Verpflichtung seines Mandanten, allgemeine Verdachtsmomente gegen alle Gefangenen durch Mitwirkung an einer herabwürdigenden Maßnahme in seiner Person zu „entkräften“. Gleichzeitig beantragte der Verteidiger erneut einen Ausgang für seinen Mandanten.

Mit Bescheid vom 19. 10. 19... hat das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Zur Begründung wurde in dem Bescheid folgendes ausgeführt:

**„Zutreffend weist der Rechtsvertreter des Bf in der Beschwerdebegründung darauf hin, daß eine Verpflichtung des Gefangenen zur Mitwirkung an Urinkontrollen nicht besteht und sie auch nicht zwangsweise durchgesetzt werden können. Die Weigerung des Beschwerdeführers wurde deshalb von der Vollzugsanstalt auch sofort akzeptiert.**

**Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Vollzugsanstalt diesen Umstand im Rahmen ihrer Ermessenserwägungen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen nach § 11 Abs. 2 StVollzG nicht berücksichtigen dürfte. Wie sich bereits aus den Verwaltungsvorschriften Nr. 6 Abs. 2 a zu § 11 StVollzG ergibt, hat die Vollzugsanstalt bei der Prüfung der Lockerungsfähigkeit darauf zu achten, ob Suchtge-**

fährdungen bei Gefangenen vorliegen. Selbstverständlich ist sie auch berechtigt und verpflichtet, den Betäubungsmittelmißbrauch durch Gefangene zu verhindern. Nach § 14 Abs. 2 StVollzG kann die Gewährung von Vollzugslockerungen widerrufen werden, wenn Anhaltspunkte für einen Mißbrauch durch den Gefangenen, worunter auch der Genuß von Betäubungsmittel fallen kann, gegeben ist. Dies alles setzt voraus, daß die Anstalt zur Überprüfung wirksame Kontrollmaßnahmen einsetzen und anwenden kann. Eine solche Maßnahme sind Urinkontrollen. Bestehen gegen einen Gefangenen Verdachtsmomente auf Betäubungsmittelmißbrauch und verweigert er seine Mitwirkung an Urinkontrollen, so kann dieser Verdacht nicht ausgeräumt werden und darf daher bei der Ermessensentscheidung über die Gewährung von Vollzugslockerungen Berücksichtigung finden. Die Entscheidung der Vollzugsanstalt ist nicht zu beanstanden und beruht auf einer zweck- und sachgerechten Ermessensabwägung."

Gegen diesen Beschluß hat der Antragsteller Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt mit dem Begehren, die Verfügung der Anstaltsleitung sowie den Bescheid des Justizministeriums aufzuheben. Zwar entspricht es der ständigen Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Karlsruhe, einen Antrag auf Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Maßnahme nach § 115 Abs. 3 StVollzG für unzulässig zu halten, soweit das durch Zeitablauf erledigte Begehren des Bf auf Bewilligung einer begünstigenden Maßnahme der Vollzugsbehörde gerichtet ist (vgl. Beschluß vom 17. 09. 1986, 4 Ws 1414/ 86 - XIII StVK 56/ 86). Die in der Gefangenenpersonalakte vermerkte Verfügung, derzufolge der Gefangene "bis auf weiteres keine Lockerungen mehr" erhält, hat für sich keine eigenständige bzw. selbstständige Außwirkung entfacht und ist dem Gefangenen bisher weder eröffnet noch von diesem - zwangsläufig - angefochten worden. Auf die Zulassung eines Rechtsmittels gegen diese "Verfügung" brauchte - und konnte - daher vorliegend nicht eingegangen werden. Es ist zu erwähnen das in der Vollzugsanstalt vermehrt Betäubungsmittel konsumiert werden. Dies spiegelt sich in den Urinkontrollen wieder. Auch die Gefangenenzeitung der Vollzugsanstalt erwähnt dies als weitreichendes Problem. So geht bei einigen das gesamte Hausgeld drauf, um den gewünschten Konsum zu finanzieren. Reicht das, wie in den meisten Fällen, nicht aus, gerät der Betreffende unweigerlich in den Schuldenkreislauf. Auch das Oberlandesgericht Karlsruhe geht in seinem Beschluß vom 16. 11. 1982 - 3 Ws 225/ 82 - davon aus, daß gerichtsbekannt sei, „daß in den Vollzugsanstalten Betäubungsmittel aller Art in erheblichen Mengen kursieren" (NSTz 1983, S. 191, 192). Dabei ist in Übereinstimmung mit dem Oberlandesgericht Karlsruhe (a.a.O.) davon auszugehen, daß "das Vorhandensein von Betäubungsmitteln in der Anstalt nicht nur deren Sicherheit und Ordnung aufs schwerste gefährdet, sondern in zahlreichen Fällen einen Vollzugserfolg unmöglich macht.. Es ist nicht nur im Sicherheitsinteresse der Anstalt, sondern auch im Interesse der Erreichung des Vollzugszieles geboten, die erforderlichen Vorkehrungen sowohl gegen das Einschleusen von Betäubungsmitteln als auch deren Besitz und deren Umlauf in der Vollzugsanstalt zu treffen".

Da somit vorliegend von konkreter Mißbrauchsgefahr nach § 11 Abs. 2 StVollzG auszugehen war, durfte die Anstalt, nach Abwägung aller Umstände, den vom Bf beantragten Ausgang ablehnen, zumal Ermessensfehler bei Ihrer - nach Bejahung der konkreten Mißbrauchsgefahr - Entscheidung nicht erkennbar sind.

Der Antrag erwies sich daher nach alledem im Ergebnis als unbegründet.

Mangels hintreichender Erfolgsaussichten für die beabsichtigte Rechtsverfolgung, wurde die beantragte Gewährung von Prozeßkostenhilfe ebenfalls abgelehnt.

Entnommen: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe



**Nr. 841 BVerfG - GG Art. 6 I, 2 I, 20 III**

(2. Kammer des 2. Senats, Beschluß v. 25. 07. 1994 - 2 BvR 806/ 94)

**Das Begehren eines Untersuchungsgefangenen, die Besuchszeit für seine Ehefrau zu erhöhen, darf von der Justizvollzugsanstalt und den Fachgerichten nicht mit der allgemeinen Erwägung abgelehnt werden, daß die Anstalt weder über ausreichendes Personal noch über entsprechende Räumlichkeiten hierfür verfüge.**

Der Beschwerdeführer (Bf.) befindet sich seit dem 18. 01. 1994 in Untersuchungshaft.

Am 04. 02. 1994 beantragte er, die Besuchszeit seiner schwangeren Ehefrau vom Regelumfang von einer halben Stunde alle zwei Wochen auf wöchentlich eine Stunde zu erhöhen. Sie sei gebürtige Russin jüdischer Abstammung und beherrsche zwar die deutsche Sprache, nicht aber die terminologie des Juristen- und Kaufmannsdeutsch, da sie ein Exportgeschäft betreibe. Seit er sich in Untersuchungshaft befinde, blieben die laufenden Geschäfte unerledigt. Die notwendige Kommunikation sei auf dem Schriftwege nicht zu erledigen...

Desweiteren beantragte er am gleichen Tag, ihm die Benutzung einer elektronischen Schreibmaschine mit Textspeicher und Korrekturband zu genehmigen.

Das AmtsG lehnte beide Anträge ab...

Das LG verwarf die Beschwerde hiergegen als unbegründet...

Mit seiner Verfassungsbeschwerde rügt der Bf. die Verletzung seiner Grundrechte aus Art. 2 I, 5 I, 6 I und 12 I GG.

Außerdem beantragte der Bf., die Justizvollzugsanstalt (JVA) im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, ihm eine monatliche Besuchszeit von mindestens zwei Stunden einzuräumen.

Auf Antrag gem. § 27 S. 1 BVerfGG hat der Leiter der zuständigen JVA mitgeteilt, daß aus personellen Gründen in der Zweiganstalt, in der sich der Bf. befinde, freitags ein sog. „Spartag“ (verstärkter Wochenenddienst mit Einteilung von 20 anstelle von 25 Bediensteten) gefahren werde. Aus diesem Grunde sei freitags kein Besuchsverkehr möglich. Ausweislich der Besuchskarte sei der Bf. regelmäßig alle 14 Tage für eine halbe Stunde von seiner Ehefrau besucht worden. Am 09. 02 und am 11. 05 1994 seien ihr zwei Sonderbesuche von jeweils ebenfalls einer halben Stunde gestattet worden. Die Besuchskapazität sei bereits bei 12 Besuchen pro Besuchstag ausgeschöpft, weil nur ein Bediensteter als Überwachungsbeamter eingesetzt werden könne.

Die Verfassungsbeschwerde wird zur Entscheidung angenommen, weil dies zur Durchsetzung der Grundrechte des Bf. aus Art. 6 I und 2 I i. V. mit Art. 20 III GG angezeigt ist (§ 93a IIb BVerfGG).

Die Verfassungsbeschwerde ist i. S. des § 93c I S. 1 BVerfGG offensichtlich begründet.

Der Bf. beantragt für seine Ehefrau eine Besuchszeit von wöchentlich einer Stunde und damit die Erhöhung der allgemein gewährten Regelbesuchszeit von zweimal einer halben Stunde pro Monat. Einem solchen begehren dürfe die Justizvollzugsanstalt und die Fachgerichte nicht die grundsätzliche Anerkennung mit allgemeiner Erwägung verwehren, daß die Anstalt weder über ausreichendes Personal noch über entsprechende Räume verfüge, um jedem Untersuchungsgefangenen wöchentlich einen einstündigen Besuch zu ermöglichen, mithin, daß die im Interesse der Ordnung der Anstalt gebotene Gleichbehandlung der Untersuchungsgefangenen die Gewährung der beantragten Besuchszeit nicht zulasse.

a.) Zwar ist unvermeidliche Folge der Untersuchungshaft, daß der Untersuchungsgefangene Besuch von außerhalb der Anstalt lebenden Personen nur im begrenztem Umfang erhalten kann. Bei Gewährung von Besuchszeiten ist jedoch zu beachten, daß Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen und der Art. 6 I GG enthaltenen wertentscheidenden Norm im Haftvollzug besondere Bedeutung zukommt. Jede Untersuchungshaft von längerer Dauer stellt die Beziehung des Betroffenen zu seiner Familie regelmäßig eine empfindliche Belastung dar. Ihr Vollzug beeinträchtigt die notwendige Kommunikation zwischen dem Inhaftierten und seinen in Freiheit lebenden Angehörigen und kann dazu beitragen,

daß sie einander tiefgreifend entfremdet werden. Aufgabe des Staates ist es, in Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Pflicht, für die Erhaltung von Ehe und Familie zu sorgen, solche nachteiligen Auswirkungen des Freiheitsentzuges im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren, aber auch unter angemessener Beachtung der Belange der Allgemeinheit, zu begrenzen. Daraus folgt, daß die zuständigen Behörden die erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen unternehmen müssen, um im angemessenen Umfang Besuche von Ehegatten von Untersuchungsgefangenen zu ermöglichen (vgl. BVerfGE 42, 95, 100, 101 f.).

Beantragt ein Untersuchungsgefangener ihm über die allgemein gewährten Mindestbesuchszeit von einer Stunde pro Monat hinaus für den Ehegattenbesuch eine erhöhte Besuchszeit zu gewähren, so haben den dargestellten Grundsätzen gemäß die JVAen und die Fachgerichte zu prüfen, inwieweit es grundsätzlich nach Maßgabe der gegebenen Raum- und Personalkapazität - möglich und für die Justizverwaltung zumutbar ist, dem Antrag zu entsprechen. Sie dürfen sich dieser Prüfung nicht entziehen, es sei nicht möglich, jedem Untersuchungsgefangenen Besuchszeit in der beantragten Höhe - hier: eine Stunde pro Woche - zu bewilligen. Indem die Fachgerichte darauf abstellen, verletzen sie das Recht des Bf. auf eine Besuchsregelung, die mit der Bedeutung des Art. 6 I GG als wertscheidende Grundsatznorm übereinstimmt.

b.) Der Bf. hat vorgetragen, daß in der JVA, in der er sich befindet, Besuche nur an vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) ermöglicht werden. Die JVA hat diesen Vortrag bestätigt und mitgeteilt, daß wegen anhaltender Überlastung aus personellen Gründen freitags ein sog. "Spartag" gefahren werde, an dem kein Besuch möglich sei. Diesem Vortrag ist zu entnehmen, daß die JVA aus Gründen unzureichender - der Belegung der Anstalt entsprechender - Personalausstattung die Zahl der allgemeinen Besuchstage beschränkt.

Das durften die Fachgerichte nicht unberücksichtigt lassen. Wie das BVerfG bereits entschieden hat, kann sich der Staat dem Untersuchungsgefangenen gegenüber nicht darauf berufen, daß seine Gerichte nicht so ausstattet, wie es erforderlich ist, um die anstehenden Verfahren ohne vermeidbare Verzögerung abzuschließen. Es ist seine Aufgabe, im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet und nötig sind, einer Überlastung der Gerichte vorzubeugen und ihr dort, wo sie eintritt, rechtzeitig abzuwehren. Er hat die dafür erforderlichen - personellen wie sächlichen - Mittel aufzubringen, bereitzustellen und einzusetzen (vgl. BVerfGE 36, 264, 275).

Nichts anderes gilt für Eingriffe, die sich aus einer Überlastung der JVAen ergeben (vgl. 42, 95, 102). Diese Grundsätze verbieten es den Fachgerichten, bei der Bemessung des Rahmens, in dem es dem Staat aufgegeben ist, nachhaltige Auswirkungen des Freiheitsentzugs für Ehe und Familie durch mögliche und zumutbare Maßnahmen zu mildern, eine lediglich auf die Personalausstattung gestützte anstaltseigene Begrenzung der Besuchszeit auf vier Wochentage ohne weiteres hinzunehmen. Die Fachgerichte müssen vielmehr der Frage nachgehen, inwieweit es die angemessen zu beachtenden Belange der Allgemeinheit zulassen, von der Anstalt die Organisation zusätzlicher Besuchszeiten zu verlangen. Die Belange der Allgemeinheit stehen einer derartigen Ausweitung nicht schon dann zwingend entgegen, wenn diese die Einbringung von Überstunden erfordert. Ergibt eine solche Prüfung, daß weitere Besuche möglich sind, so sind diese Kapazitäten vorrangig für Ehegattenbesuche zu nutzen. Da es an einer derartigen Prüfung fehlt und das LG in dieser Hinsicht keinerlei Erwägung angestellt hat, genügt seine Entscheidung nicht den Anforderungen des Art. 6 I GG. Insoweit ist es unerheblich, ob und inwieweit die vom Beschwerdeführer vorgetragene besondere Gründe für eine erweiterte Besuchsregelung (Unterstützung der Ehefrau in der Geschäftsführung während der Schwangerschaft) stichhaltig sind. Ebenso unerheblich ist, daß der Beschwerdeführer zweimal Sonderbesuch erhalten durfte.

Auch die Erwägungen, mit denen das LG dem Beschwerdeführer die Benutzung einer elektrischen Schreibmaschine mit Textspeicher und Korrekturband versagt hat, halten verfassungsgerichtlicher Nachprüfung nicht stand.

# GRUNDSÄTZLICH VERFASSUNGSWIDRIG ?

**Die lebenslange Freiheitsstrafe für Mord darf von Verfassungswegen wie im Strafgesetzbuch angedroht werden, die Strafe ausgesprochen und ins Strafregister eingetragen werden. Ihre Vollstreckung jedoch ist verfassungswidrig!**

Wie noch eingehend darzulegen sein wird, entspricht der in Deutschland praktizierte Strafvollzug und insbesondere der, von dem Bundesverfassungsgericht aufgestellten Forderungen eines sinnvollen Behandlungsvollzug. Der Vollzug, wie auch bereits die Androhung der lebenslangen Freiheitsstrafe ist somit verfassungswidrig. Die Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe lebt von der Fiktion eines "Behandlungsvollzuges" der nicht Realität, sondern nur Bestandteil einer Ideologie wie hier in der JVA Tegel ist!

**„Die Lebenslänglichkeit der Freiheitsstrafe als Strafübel ist praktisch beseitigt“**

Nach bisher vorliegenden Untersuchungen scheint ein Zusammenhang zwischen der Höhe der verhängten Strafe und deren Wirkung nicht zu bestehen. Genausowenig konnte bisher ein Effekt schärferer Strafandrohung festgestellt werden. Dagegen ist es wohl kaum möglich, einigermaßen abgesicherte Aussagen über Abschreckungswirkung der Institution Strafe zu machen. Plausibel scheint die Vermutung, daß die Wirkung von Strafe mit dem Gewicht der Straftaten abnimmt und bei den schwersten Delikten (wie Mord) gleich Null sein dürfte. Damit gerät aber die Theorie der Abschreckung in ernste Legitimationsschwierigkeiten.

Den Wirkungsbehauptungen im Sinne abschreckender Effekte sind die tatsächlich erkennbaren und

faßbaren Wirkungen der Freiheitsstrafe gegenüberzustellen.

**„Verkindlichung des Menschen durch lange Haft“**

Als Schäden der Haft sind unter anderem zu nennen: Der Persönlichkeitsverlust, der mit Hilfe des § 211 StGB erreicht wird. Die materielle Entbehrung (5 % Bezahlung der Gefangenenarbeit). Der Entzug heterosexueller Beziehungen und die Gefährdung der gesamten Persönlichkeit. Hinzu kommt noch die extreme Fremdbestimmung durch eine Überzahl von Regelungen und Anweisungen, die das Leben des Gefangenen bis ins kleinste Detail kontrollieren. Außerdem erfolgt eine Desozialisierung im Sinne einer Schwächung der Ressourcen des Gefangenen. Zum einen der finanziellen, indem der Wert des Gefangenen trotz gesetzlich vorgeschriebener Zwangsarbeit und bei Niedrigstlöhnen nicht in die Rentenversicherung einbezogen sind. Zum anderen der sozialen, durch den Abbruch oder der Schwächung von Kontakten zu Mitmenschen, Freunden und Verwandten. Auch Kontakte zu Mitgefangenen werden nach der Arbeit von den anderen Teilanstalten getrenntpsychische Ressourcen, wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühle und Selbstständigkeit werden gerade bei der lebenslangen Freiheitsstrafe in der totalen Institution des Gefängnisses auf das Nachhaltigste in Mitleidenschaft gezogen. Haftschäden werden auch

durch den Gesetzgeber anerkannt, wenn z.B. man nach § 3 des Strafvollzugsgesetzes schädlichen Folgen der Haft entgegenzuwirken hat - eine Leerformel in Anbetracht der Realität des Strafvollzuges.

**„Die Gefangenen sind nicht so wie der Gesetzgeber sie sieht und gerne hätte“**

Das Gesetz wird hinsichtlich der Planung des Vollzuges bei den Langstrafern, die ungünstig prognostizieren, schlecht angewendet. Dahinter steht die Skepsis der Führungsebene, die von vielen Sozialarbeitern/Innen geteilt wird, daß die Gefangenen ohnehin nicht behandelt werden wollen und daß sie wieder rückfällig werden, weil, wie man ja schon weiß, sie schon das x'te Mal im Vollzug sind. Meine Meinung ist, daß der Gesetzgeber, wie auch die am Vollzug mitarbeitenden, im Grunde ein viel zu positives Bild vom Menschen haben. Das Pech der Führungsebene und das der SozialarbeiterInnen ist, daß unsere Verfassung den Menschen als veränderbar ansieht. Daß der Gesetzgeber auf der Basis des Grundgesetzes gar kein anderes Menschenbild entwickeln konnte, leuchtet wohl selbst dem kleinsten Vollzugsjuristen nicht ein. Auch wir, die Gefangenen, haben es schwer, weil wir vielleicht von Kindheit an durch Heime und Gutachterstellen gelaufen sind, uns unvoreingenommen mit Amtspersonen zusammengetan haben, um ernsthaft darüber zu reden, wie man Verhalten ändern,

erkennbare vorliegende Verhaltensfehler beheben kann. Wer durch Heimerziehung und Erziehungsberatung und ähnliche Einrichtungen gelaufen ist, hat trotz aller Bemühungen in diesen Einrichtungen vielleicht erlebt, daß dort die "menschliche Wärme" ein Fremdwort ist und bleibt.

**„Kleinere Wohngruppen ist der einzige Weg zu einem realisierbarem Behandlungsvollzug“**

Verständlicherweise ist manch' Inhaftierter skeptisch, wenn Juristen oder uniformierte Kräfte auf ihn zukommen und ihm Zusammenarbeit anbieten. Die konzeptionelle Richtung, die die Justiz einschlagen muß, ist, daß die Wohneinheiten der Gefangenen im Behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug verkleinert werden und die Bediensteten in den Wohneinheiten langfristig und fest an die einzelnen Wohngruppen gebunden werden, um auf diese Weise vorherrschendes Mißtrauen abzubauen. Dies ist der einzige Weg, auf dem die Strafvollzugsverwaltung in den vergangenen zwanzig Jahren nur schrittweise, bisweilen überhaupt nicht, vorangekommen ist. Bei den überwiegend baulichen Gegebenheiten in der JVA Tegel, existiert lediglich der Verwahrvollzug! Links Zellen, rechts Zellen, der Flur ist so unwirklich, daß hier jeder Gefangene zusieht, wie er so schnell wie möglich in seiner "Bude" verschwindet. Dies hat zur Folge, daß die Lebensräume der Langstrafer, sich auf die Minifläche "Zelle" verkürzen. Die Bewegungsfähigkeit eines jeden verkümmert, aber ändert sich dies nicht ein bißchen zu langsam? Vielleicht sollte sich darum mal die Anstaltsleitung Gedanken machen? Und nicht darum, wo man und wie man am schnellsten und unkompliziertesten Personal einsparen kann,

vielleicht sogar will, um einer Entwicklung zu einem humaneren Strafvollzug entgegenzuwirken.

**„Der Sozialarbeiter - als emotionaler Richter eines Gefangenen“**

Ich brauche es wohl kaum ansprechen, daß durch falsche Fortbildung und schlechte Ausbildung der GruppenleiterInnen aus der Einstellung der Bediensteten Hemmnisse bei der Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes auftreten.

GruppenleiterInnen sind genauso Bürger wie jeder andere auch und bringen, auch wenn sie engagiert sein sollten, in den Strafvollzugsalltag ihre Einstellung von "Draußen" mit ein. Und dazu ist schon gesagt worden, daß die Solidarisierung mit dem Tatopfer und die Abscheu über die Tat oft insbesondere gegenüber Langstrafern dominieren. In der Berichterstattung der Medien wird oft nach der Tat stark querbezogen und tatverurteilend argumentiert. Und diese verbreitete Einstellung soll der Gruppenleiter/In von Gesetzes wegen ablegen. Hinzu kommt, daß es ja auch die entsprechenden Theorien dazu gibt, daß der Gesetzesbrecher für die GruppenleiterInnen in die Rolle des Sündenbock für eigene verdrängte Wünsche gelangen kann. Hinderlich für die Fortentwicklung des Behandlungsvollzuges ist die gravierende Tatsache, daß wenige Bürger genau wissen, wie die Zielsetzung des Strafvollzuges ist. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht schon 1973 gesagt, daß die schwächeren Gruppen der Gesellschaft Hilfen erhalten sollen, unabhängig von der persönlichen Schuld, des jeweils Betroffenen. Solche Einsichten sind nicht verbreitet, sondern verbreitet ist die Haltung, daß, wer selbst schuld ist an seinem Übel, allenfalls Anspruch auf gnadenweise Hilfe hat.

**„Die Mängelliste des Strafvollzuges ist lang“**

§ 201 StVollzG ist der "wichtigste" Paragraph des Gesetzes, da er viele den Behandlungsvollzug fördernde Vorschriften suspendiert! Es fehlen überschaubare kleine Wohn- u. Behandlungsgruppen, es fehlen diszipliniert arbeitende Personalkräfte, es fehlt genügend ausgebildetes Betreuungspersonal, es fehlen arbeitstherapeutische Möglichkeiten und es fehlen noch genügend ehrenamtliche Betreuer. Ich glaube, in fast jeder Vollzugsanstalt, so nicht nur hier in der JVA Tegel.

**„Eine unabdingbare Voraussetzung ist eine Einstellungsänderung“**

Grundvoraussetzung für eine Einstellungsänderung ist eine Justizpolitisch-engagierte Führungsebene. Daß unabhängig von politischen Parteien "Vollzug" vorankommt, wenn Männer oder Frauen an der Spitze stehen, denen die Entwicklung einer zeitgemäßen Strafvollzugspraktik ein Anliegen ist. Ein Justizminister, der, was ihm nicht zu verübeln ist, ein Justizpolitiker ist und sich in der Gerichtsorganisation und der Rechtssprechentwicklung auskennt und der vom Strafvollzug, "diesem lästigen Anhängsel im Bereich seiner Arbeit" - nicht's versteht, dann wird er auch nicht für eine Veränderung, eine positive Veränderung, im Strafvollzug eintreten.

Trotz "einiger" Verbesserungen hat das Gesetz das Leben in den Anstalten in einem enttäuschend geringem Maße positiv verändert. Viele Erwartungen und Hoffnungen wurden nicht erfüllt. In der Praxis des Vollzuges hat sich der Gedanke der Resozialisierung nicht durchsetzen können.

Für den lichtblick... Mac

## "Not, not Knocking on Heaven's Door"

### RESOZIALISIERUNG IN DER SACKGASSE ?

Dem Strafvollzugsgesetz nach liegt der Sinn der Straftat darin, "dem Gefangenen künftig zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen". Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist dabei vorzubeugen (§§ 1 und 2 StVollzG). Der offene Vollzug soll Regelvollzug sein, der geschlossene Vollzug mit seinen Begleiterscheinungen, wie Isolationshaft und Dauer einschluß ist als Ausnahmevollzug gedacht. Ausgang und Urlaub, Wohngruppenvollzug und "Liebeszellen", Besuchs- und Postverkehrsregelungen sind in diesem nunmehr über 20 Jahre alten Gesetz "Experimentalbestimmungen". Zwar haben Oberlandesgerichte der Länder sowie das Bundesverfassungsgericht einige im Gesetz als "Kann"-Bestimmungen in verpflichtende "Soll"-Bestimmungen umgewandelt, jedoch ist es nach wie vor üblich, daß der für Gefangene verantwortliche Anstaltsleiter sich lediglich an den gerichtlich bestimmten Entlassungstermin "seiner" Häftlinge hält und die Dienstweisungen der Landesjustizminister oder -senatoren befolgen muß.

Der Strafvollzug ist quasi ein "Staat im Staate", in dem Anstaltsleiter sich jeweils nach der eigenen ethischen und politischen Überzeugung wie Diktatoren oder auch wie Humanisten verhalten können. Da der einzelne Gefangene keinerlei rechtliche Möglichkeiten besitzt, Urteile die zu seinem Gunsten ausfallen sozusagen "per Gerichtsvollzieher" vollstrecken zu lassen, zudem in der Regel Staatsanwälte von Gefangenen keinerlei Strafanträge gegen Anstaltsleitungen z.B. wegen Nötigung oder Rechtsbeugung annehmen - meistens mit der Begründung, es "besteht kein oder kein genügendes öffentliches Interesse...(!) - bleibt Strafvollzug letztlich ein rechtsfreier Raum, in dem der Gefangene im Extremfall den Machenschaften der Justizverwaltung hilflos ausgeliefert ist. Für einige unserer Kollegen und Kolleginnen ist der seelische Druck, der auf sie ausgeübt wird, so groß, daß sie als letzten Ausweg nur noch die Flucht oder den Freitod wählen können. Nun sind natürlich nicht alle Anstaltsleiter und Justizbediens-

tete Sadisten, die ihre Dienstpflicht als erfüllt ansehen, wenn sie Gefangene mit juristischen Mitteln drangsaliieren. Oftmals bekommen liberale und menschlich handelnde Justizangehörige "von oben", also von Vorgesetzten in Staatssekretarien und Ministerien ganze Bäume in den Weg gelegt, wenn sie sich für Gefangene und für gesetzeskonforme Haftbedingungen einsetzen. Mir persönlich ist der Fall eines niedersächsischen Anstaltsleiter's vom offenen Vollzug bekannt.

Der Mann hatte wegen "Republikflucht" 8 Jahre in Bautzen gesessen und wurde schließlich in den "Westen entlassen". Hier hatte er dann 1982 die Leitung von der JVA Lingen II übernommen. Unter seiner Leitung haben Gefangene faktisch nur noch im Knast übernachtet. Während seiner 2 jährigen Amtszeit hat keiner der 250 Knacki's seine "vollzugliche Freiheit zur Begehung neuer Straftaten" mißbraucht, keiner ist geflüchtet und nur zwei Kollegen sind verspätet - allerdings gleich 14 Tage zu spät... - aus dem Urlaub zurückgekommen. Dem damaligen CDU-Justizminister war dieser Strafvollzug zu liberal. Folglich wurde der "Bautzener" Anstaltsleiter abgelöst und ein CDU-naher "Gesinnungsfreund" eingesetzt. Prompt nahmen die genehmigten Ausgangs- und Urlaubsanträge ab und die Knacki's verließen die Anstalt vermehrt über'n "Jägerzaun" statt durchs Anstaltstor... Als "Staat im Staate" ist eine JVA, ebenso wie die diversen Formen sogenannter "Heime", ein getreues Abbild der realexistierenden Gesellschaft außerhalb der Mauern. Hier wie dort wird das Leben an entscheidenden Stellen von den Maximen "Sicherheit und Ordnung" bestimmt. Mit den Begriffen Sicherheit und Ordnung sind in Deutschland Kriege angefangen und KZ's gebaut worden. Mit Sicherheit und Ordnung wurden 6 Millionen Juden vergast. Sicherheit und Ordnung ließen es zu, daß unmittelbar nach Kriegsende aus alten Nazis neue Demokraten oder neue Kommunisten wurden. Sicherheit und Ordnung haben Zivilcourage und Solidaritätsgefühle erstickt und Obrigkeitsgehorsam und hemmungslo-



sen Egoismus gefördert. Nun ist es einfach und bequem, die Schuld an den Mißständen in unserer Gesellschaft immer nur "den Anderen" zuzuschreiben. Es ist einfach, immer nur auf bestechliche Justizbeamte zu schimpfen, aber Korruption gibt es auch unter Gefangenen. Denn was ist es anderes als Korruption, wenn sich Gefangene untereinander beim Gruppenleiter anschwärzen, in der berechtigten Hoffnung dadurch Vollzugslockerungen zu erhalten? Und läßt man sich als Knacki nicht bestechen, wenn man ohne eigenes Interesse im Knast am Kirchengang, am Treffen der Anonymen Alkoholiker oder am psychosozialen Gruppentraining teilnimmt, nur um schneller an Ausgang, Urlaub oder 2/3 heranzukommen? Die Bestechlichkeit erfolgt hier im "gegenseitigen Einvernehmen", der Gruppenleiter hat seiner "Beihilfe zur Resozialisierung" genügt und den Knacki in die Gruppe gedrängt; zur Belohnung ist der Knacki Lockerungsfähig! Der Gruppenleiter seinerseits wird belobigt, weil unter seiner Leitung sich der Gefangene um seine Resozialisierung bemüht, also am Vollzug "mitgearbeitet" hat. Der Pfarrer freut sich, das wenigstens seine Kirche voll ist, auch wenn ihn das eventuell viel Kaffee und Tabak kostet. Und die ehrenamtlichen Gruppenbetreuer glauben daran, das wenigstens etwas ihrer Lehre bei den vorgeblich Betroffenen hängen bleibt.

Das System funktioniert, aber ist es deswegen auch sinnvoll und richtig? Viel versprechen und nur wenig oder garnichts halten ist auch der Motor, der die politischen Systeme am laufen erhält; aber ist diese Methode deshalb auch richtig? Es ist ein beliebtes Spielchen der Systeme, Reformen einzuleiten, die die offenkundigen Mißstände am System entweder beseitigen oder aber wenigstens verdecken sollen. Das gleiche gilt auch für den Strafvollzug. Das bestehende Gesetz ist bereits eine Reform. Wenn wir uns zähneknirschend damit abfinden, daß diese Reform weiter in der Vollzugspraxis "verwässert" wird, so werden zumindestens die LL'er und SV'er unter uns noch erleben, wie sich der Strafvollzug noch zum Psychoterror hinter Mauern verwandelt. Gefangene und Justizbeamte haben keine Lobby! Das Schicksal der Knackis wird von der Welt außerhalb der Mauern verdrängt und den Beamten wird vorgehalten, daß sie ja als Beamte privilegiert seien und gut bezahlt werden. Insassenvertretungen und Personalräten sind durch Gesetze die Hände gebunden. Uns hilft niemand, also müssen wir uns selbst helfen!?!



**„Nicht's auf der Welt wird geschehen, wenn wir träge darauf warten, daß Gott allein sich darum kümmert“.**  
 (Martin Luther King)

Also fangen wir an, uns um etwas zu kümmern.....

- TL -

JVA Berlin - Plötzensee

## Knast - Beziehung

*Du sagtest,  
daß Du mich liebst.*



*Du sagtest,  
daß Du mich brauchst.*

*Du sagtest,  
daß Du ohne mich nicht leben kannst.*

*Du sagtest,  
daß ich die einzige  
liebenswerte Frau im Knast sei.*



*Du sagtest,  
daß ich Dich glücklich mache.*



*Du liebtest das Faulenzen,  
während ich  
für uns beide  
im Schockelbetrieb  
malochte.*

*Du brauchtest  
Tabak, Kaffee, ...*

*Du konntest  
nicht alleine  
auf einer Zelle sein.*

*Du wußtest,  
daß alle anderen  
Dich bereits durchschaut hatten.*

*Du meintest, daß es Dein Glück war,  
daß ich so blöd war auf Dich hereinzufallen.*



*Petra Kaminski*

# PRESSESPIEGEL



**Es gibt das Vorurteil, Knast ist wie im Urlaub.**

**Dann laßt Euch mal erzählen:**

## Vom Reisen als Gefangene

\*Am 21.9.95 bin ich in Füssen verhaftet worden und sofort in der JVA Memmingen gelandet.

Gegenüber dem Untersuchungsrichter habe ich erwähnt, daß ich unter Morbus Cron im fortgeschrittenen Stadium leide. Seine Reaktion: „Jeder leidet an einer unheilbaren Krankheit. Wenn Sie Patienten behandeln und somit arbeiten können, kann ich Sie bedenkenlos auf den Transport schicken.“

Vorstellung bei Gefängnisärztin in Memmingen 21.9.95

1. Sie konnte keinen Blutdruck messen, mußte Sanitäter um Unterstützung bitten.
2. Kannte die Krankheit Morbus Cron nicht.
3. Sie kannte das Medikament Salofalk 500 nicht, das ich regelmäßig einnehme.
4. Sie trug bei Gewicht statt 38kg „ca. 40 - 41 kg“ ein.

\*Am 21.9.95 war der Transport nach München. Man wollte mich in eine enge Ein-Personen-Kabine

einschließen, in der du kaum weißt, wo du beim Sitzen die Knie unterbringen sollst. Ich habe es verweigert wegen Platzangst.

\*Die erste Nacht in München. Die Zelle stank, war dunkel. Es gab nur ein kleines Fenster unter der Decke, kaum Tageslicht. Es roch muffig nach Feuchtigkeit, Dreck, Kot auf dem Toilettendeckel, von Klobürste keine Rede.

\*22.9.95, also am nächsten Morgen, 6.00 Uhr, Verlegung im gleichen Haus, eine Etage höher, da diese Zellen unten für Filmaufnahmen (Soko) gebraucht wurden. Die neue Zelle war noch schlimmer. Es war eine Einzelzelle. Der Gestank war kaum erträglich. Es wimmelte von Kakerlaken und Flöhen. Modrige, feuchte Holzdielenboden, die durch Fäulnis bei jedem Schritt nachgaben. Das Personal unfreundlich und unnahbar. Jede Frage war in den Wind gesprochen oder wurde nicht ausreichend beantwortet.

Ich führte einen Kampf um meine medikamentöse Versorgung. Besuch im Krankenzimmer. (Dort werden u.a. Medikamente ausgegeben) Schwester Vera kannte weder die Krankheit noch das von mir benötigte Medikament. Das Zimmer war total verqualmt. Sie ist wohl Kettenraucherin. Sie telefonierte nach Stadelheim um an „Salofalk“, mein bisheriges Medikament, heranzukommen. Sie versuchte auch, alternativ ein anderes Medikament mit ähnlicher Zusammensetzung liefern zu lassen.

Aber die Versprechung war nur eine Luftblase. Keine Medikamentenversorgung!!! Freitag Abend Schmerzen - Morbus Cron. Schub. Samstag Ärztin gekommen. Ohne Erfolg für mich, keine Medikamente. Nur die Reaktion: „Wenn sie nicht hysterisch werden, passiert auch nichts.“ Mein Zustand war beschissen.

\*Am 25.9.6.45 dann Transport von München über Eichstätt, Ansbach nach Nürnberg. Innerhalb von 30 Minuten waren dort Medikamente da. Versorgung und Personal o.k.

\*26.9., 6.30 Transport von Nürnberg. Ich weiß nicht, wo es hingeht. Zuerst Bamberg, dann Pause in Würzburg. Das sind die Fensterscheiben blind. Das Essen ist ungenießbar. Dann nach Aschaffenburg. Von Aschaffenburg sollte ich 289 weiter nach Mainz. Dort hieß es jedoch, ich könne nach Frankfurt. Von Aschaffenburg über Hanau nach Frankfurt. Jedoch da gab es nur die Auslieferung von anderen Häftlingen. Mir gegenüber hieß es „Sie kommen direkt nach Mainz mit einem Tag Aufenthalt.“

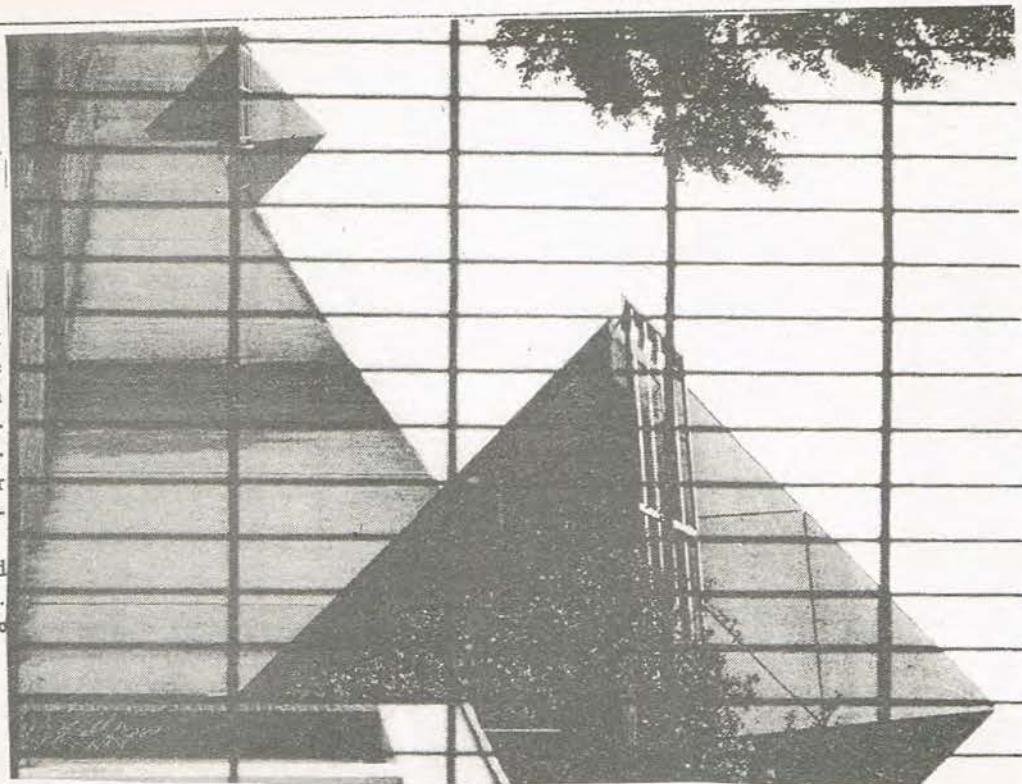
\*Weitertransport am 30. 9. in Mainz: Das gesamte Personal ist unfreundlich, die Kälte ist nichts dagegen. Ich bekomme keinen Kontakt zu den anderen Mithäftlingen. Bin in Durchgangszelle. Sollte am nächsten Tag im strömenden Regen Ausgang mitmachen. Habe mich geweigert - Angeblich bekomme ich dafür

einen Eintrag wegen Verweigerung behördlicher Anordnung. Junges Mädchen aus dem Strafvollzug wollte mir Zigaretten geben. Das ist abgewehrt worden.

\*29.9., 6.00 Uhr, Frühstück holen. Mädchen haben für meine Transport 2 Zigarettenpackungen gesammelt. Nach der Verhaftung und auf Transport hast du ja erstmal nichts. Andere kennen diese Notsituation. Da gibt es dann manchmal Solidaritätsbereitschaft. Aber die Zigarettenausgabe wurde von der Aufsicht abgelehnt, die Zigaretten wurden weggeworfen.

\*Um 6.50 (ohne vorher Bescheid zu sagen) Transport nach Köln.

Doro



## "Der ganz normale Wahnsinn"

Im November 95 wird hier vor dem Tor der JVA-Zwei- brücken das neue Freigänger- haus in Betrieb genommen, ein Bau für 4. Millionen DM. Bei meiner Nachforschung, was denn aus dem alten Frei- gängerhaus werden wird, habe ich erfahren, daß dies nach einem Umbau ein Knast wird für Abschiebehäftlinge. Nur sind die Zellen dort gra-

de mal 2 auf 3 Meter groß. Menschenrechte und Men- schenwürde spielt wohl kei- ne Rolle mehr bei Menschen, die des Landes verwiesen werden? Weil sie hier, keine Aufenthaltserlaubnis haben, werden Sie erstmal eingesperrt, in Zellen die kleiner sind als Hundehütten. Wo greift da das Grundrecht der BRD? Wie läßt sich solche

Verhaltensweise unserer Poli- tiker festmachen? Oder ändert man schnell mal wieder das Grundgesetz, mit Scheinargu- menten „zum Wohle der All- gemeinheit“? Oder nur wegen der Gemeinheit, die man die- sen Menschen antun kann? Sollen da vielleicht die 40 000 Vietnamesen durchgeschleust werden, für die unser Staat 100.MillionenDM in Vietnam

gezahlt hat, bei Rücknahme? Was wohl auch gegen alle Gesetze ist. Doch Birkhausen bei Zweibrücken, wo der Ab- schiebeknast stehen wird, wird wohl auch mit der Begründung "Sicherheit und Ordnung" in Betrieb genom- men werden.

Was passiert dort mit den Menschen, außer eine Ver- wahrung, bis zur Abschie-



bung, was mitunter Monate, wenn nicht Jahre dauern kann, wie man es schon kennt. Welche Beschäfti- gungsmöglichkeiten, werden bestehen? Oder gibt es mono- tone Sklavenarbeit für ein Taschengeld? Den Menschen noch die Arbeitskraft rauben? Welch ein Personal wurde ausgebildet? Birkhausen, ein

Unterfangen mit vielen Fra- gezeichen! „Alarm es geht um Menschen“ Guido Körner  
Zwei- brücken

Mein Name ist Werner Uwe. Zwölf Jahre Straße, 2 Jahre Knast. Ich bin durch die Hölle gegangen. Es war wie eine Achterbahn. Mehr unten wie oben.

Ich habe zu Hamburg die Berberzeitung „Hinz und Kunzt“ mit rausgebracht. Aber leider wird sie von der Gesellschaft ob abgelehnt. Die lesen lieber die BILD- Zeitung.

## Wer wirft den

Aber daß sie einmal selber auf der Straße landen können, wollen sie nicht wahrhaben. Es geht schneller wie sie den- ken. Wer von Sozialhilfe le- ben muß, lebt in einer stillen Armut. Und wenn dann noch irgendwelche Schwierigkei- ten auftauchen, wird man schnell als „asozial“ abge- stempelt. In so einer Lebens- lage hast du oft Depessionen. Der Tröster Alkohol wird oft der beste Freund, für ein paar Stunden das Scheiß-Leben zu vergessen. Eine Traumwelt.

Oft Selbstmordgedanken. Du siehst keinen Weg mehr, aus dem Teufelskreis rauszu- kommen. Du fühlst dich auf der falschen Seite des Le- bens, als Strandgut.

Tja, und dann sind sie da: Alkohol, Knast, Straße. Und das in unserer „Wohlstands- gesellschaft“, wo es immer noch Klassenunterschiede gibt, arm und reich. Traurig, aber wahr! Ein paar Tränen begleiten diese Zeilen. Auch harte Männer dürfen weinen. Ich möchte auch ein- mal ohne Angst und Depres- sionen leben können

## ersten Stein?

# Was, du willst nicht in die Freiheit?

von unge

Von August 87 bis zum 3.1.92 war ich im Knast Willich. Mein vorgesehener Entlasttag rückte näher, aber es gab keine Entlastvorbereitung, wie sie doch im Strafvollzugsgesetz gefordert wird. Aus Protest dagegen habe ich vor meiner Entlassung 47 Tage Hungerstreik gemacht. Ich habe gesagt: „Ohne eine Unterkunft lasse ich mich auch nicht entlassen.“

Dieser 3.1. war ein Freitag. Ich wollte zurück nach Köln. Und nach meinem Wissen hatte das Wohnungsamt am Freitag dort gar nicht geöffnet. Da hätte ich dann auch nichts regeln können. Dies wissend, hätte die Anstalt mich zumindest einen Tag früher entlassen müssen, damit ich für ganz notdürftige Lösungen für das Wochenen-

de sorgen könne. Herr Paffrath, Leiter des B-Flügels im Männerbau der JVA, hatte aber stattdessen gesagt: „Für Sie reicht ein Pappkarton am Ende der Straße. Sie kommen eh wieder!“

Am 3.1. bin ich also im Bett liegengeblieben. Etwa um 1/2 11 stürmte ein Rollkommando die Zelle. Nur mit der Unterhose bekleidet wurde ich wie ein totes Schwein die Treppe runtergeschleift bis zur Kammer. (Die Kammer ist der Ort, an dem persönlicher Besitz der Gefangenen und Anstaltskleidung, Bettwäsche etc. aufbewahrt werden.)

Unter Androhung von Schlägen mußte ich mich in 5 Minuten anziehen. Ich wurde vor die Tür gesetzt. Daneben meine Kisten mit meinen Habseligkeiten. Zum größten

Teil waren das Bilder, „Material-Assemblagen auf Holz“, die ich selbst hergestellt hatte. Einige davon waren 1990 in der Ausstellung „Durchblick“, in welcher Kunstwerke von Gefangenen vorgestellt wurden, zu sehen gewesen. Paffrath hatte in Bezug auf meine Gestaltungen aber einmal gesagt, er würde die Dinger am liebsten in die Mülltonne schmeißen.

Als ich da mit Schmerzen vor dem Knasttor stand, kam ein Wagen aus dem Kreis Mönchengladbach oder Krefeld an. Der Fahrer war ein Zivilpolizist. Er brachte die Urkundenbeamtin der JVA zu diesem ihrem Arbeitsplatz. Dem habe ich meine blutenden Wunden gezeigt. Der müßte also bezeugen können, wie ich direkt nach meiner „Entlassung“ aussah.

Im Rollkommando waren: Domen, Geisels, Stühlgens, Stockowski und Heinen. Ich schreibe das jetzt auf, weil ich erst kürzlich eine Strafanzeige gegen diese Männer gestellt habe. Die von unge wollte aber nicht den Wortlaut der Anzeige, sondern die erzählte Geschichte. Dies hier ist also meine öffentliche Anzeige gegen Vertreter einer Strafjustiz, die angeblich „resozialisiert“ und auf ein „straffreies Leben nach der Haft“ vorbereiten soll.

Ich bin dann so schnell wie es ging nach Köln gefahren, zuerst zu RTL, dann zum WDR. Beim WDR haben Bettina Staubis und Gerd Krebber meine Verletzungen dokumentiert. Anschließend fand ein Interview statt.

Bobo K. urstiefen

## HIV-Positiv:

von unge

# Aussätzige von heute?

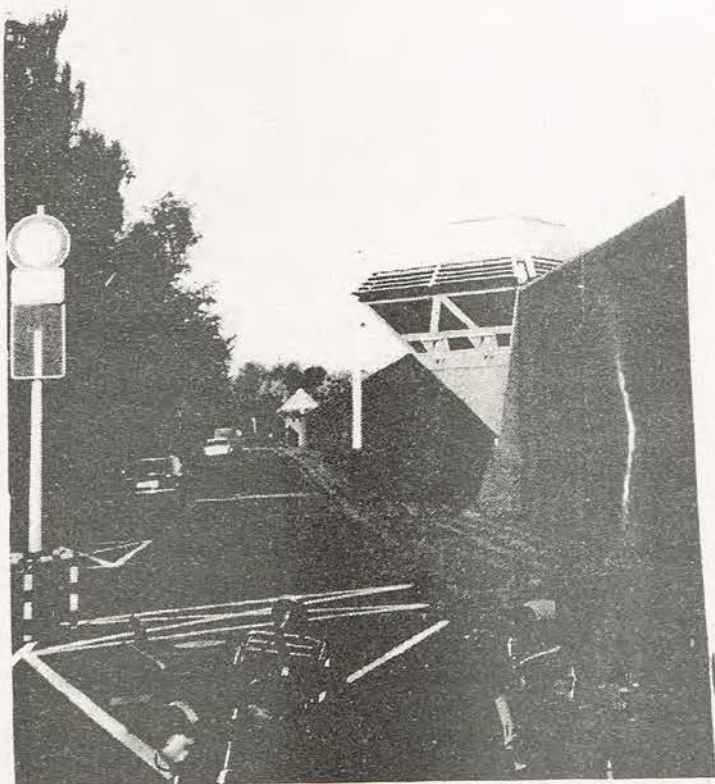
Seit dem 26. Oktober 92 weiß ich, daß ich HIV-positiv bin. Aus dem Knast war ich ein halbes Jahr vorher mit negativem Befund entlassen worden.

Seit der Entlassung aus dem Knast bin ich Sozialhilfeempfänger. 1992 und 1993 habe ich ab und zu durch das Messe-Arbeitsamt in Deutz Jobs vermittelt bekommen. Dem Arbeitsamt war bekannt, daß ich HIV-positiv bin. Ein Gartenbaumeister hat sich dann beschwert, daß das Arbeitsamt HIV-Positive vermittelt.

Einige Tage später wollte ich wieder Arbeit suchen. Da

wurde mir beim Gelegenheitsarbeitsamt Deutz (im Jargon „die Börse“) von Herrn Schoepp gesagt: „Ich darf dich leider nicht mehr beschäftigen. Das Arbeitsamt Luxemburger Straße hat angerufen, daß man HIV-Positive nicht mehr vermitteln darf. Wenn ich dir weiter Jobs gebe, muß ich mir selbst bald einen neuen suchen!“ Es wäre logisch, daß sein Hemd ihm näher wäre als meines, meinte er noch. Das fand ich auch verständlich. Nicht verständlich finde ich die Diskriminierung von HIV-Positiven durch die Zentrale.

Bobo K. urstiefen



# Nicht allein sein!

## Kontakte mit Menschen hinter Gittern

Ich möchte Euch die „Traumwolke“ vorstellen. Gegründet wurde diese Knasthilfe am 17.4.1990 von Celine Onken und mir, Michael L. Ahlers, in der JVA Düsseldorf. Celine Onken ist inzwischen nach Berlin gezogen. Ich führe seitdem die Knasthilfe alleine. Zur Zeit betreue ich 103 Gefangene, 98 davon sind männlich. Sie kommen aus der gesamten Bundesrepublik und auch aus Österreich, Italien.

Ich versuche, (männlichen und weiblichen) Gefangenen Brieffreundschaften zu vermitteln und eventuelle Partnerschaften. Dies könnte – neben der Verminderung der Isolation in der Haftzeit – dazu führen, vorzeitig entlassen zu werden. Aus sozialen Kontakten – d.h. Briefen, ab und zu einem Besuch – ergibt sich laut Justitia die Berechtigung zu Ausgang, Urlaub, Entlassung nach 2/3 der Haftzeit. Die feste Beziehung wird als Halt gewertet.

Alle anderen stehen wie-

derum in Verdacht, nur fliehen zu wollen, wenn sie Urlaub oder Ausgang beantragen.

Ich suche also (überwiegend) Frauen, die Interesse haben, mit Strafgefangenen zu korrespondieren. Es gibt dabei auch Männer, denen die Post durch das LKA ausgeliefert wird, da die Überwachung von höchster Stelle angeordnet wurde.

Ich habe von 1990 bis heute ca. 32.000 Mark aus eigener Tasche in die Unterstützung der Gefangenen gesteckt. Der Mangel war, daß die Menschen mich nicht unterstützen, wenn ich keinen eingetragenen Verein habe. Mittlerweile habe ich, seit gut 3 Monaten, den Verein „Bürger helfen Bürgern e.V.“, als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Wer der Gefangenenhilfe etwas zukommen lassen möchte, überweise es. Wäre toll! Ab 100 Mark werden spezielle Spendenquittungen ausgestellt.

Ich arbeite mit der evange-

lischen Briefseelsorge München, der Aidshilfe Hamburg zusammen, mit allen Knastzeiten, die Interesse haben. Und ich stehe mit der Nichtsesshaftenhilfe Freiburg und Iserlohn in Kontakt. Ich unterstütze das Projekt „Abschaffung von lebenslangen Haftstrafen“, die in Bayern mindestens 18 Jahre dauern und oft wirklich mit Tod im Knast enden.

Ich möchte alle Gefangenen grüßen. Besonders grüße ich Guido Körner. Dem möchte ich gratulieren zu seiner Öffentlichkeitsarbeit, daß er sich nicht einschüchtern ließ. Gratulieren möchte ich auch Robert Doßler nach Straubing. Alle Achtung an ihn und alle, die als Gefangene dort durchhalten.

Herzlich

**Knasthilfe Traumwolke**  
58581 Iserlohn  
Postfach 1143  
Michael Leo Ahles

Spenden: Konto 91223,  
„Verwendungszweck  
Knasthilfe“, Sparkasse  
Iserlohn, BLZ 44550045

viSAP für diese Ausgabe: Birgit Neischart  
Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, Essen  
25.000. Erscheinungsweise: monatlich  
Einzelpreis 0,90 DM, Jahresabo 20 DM  
Postgairo Köln, BLZ 37010050,  
Kto. GfK, Nr. 335219-302, Kenn-wort „von unge“

Druck:  
Auflage:  
Bezug:  
Konto:

# Von unge

## IMPRESSUM

Verein „von unge“, Elmadstraße 34, 50677 Köln  
von unge, c/o GfK, Postfach 250401, 50520 Köln  
Tel. (0221) 331 87 16 (behelisweise 0221/331417)  
Gefangeneninitiative Köln e.V., Amst. 88

Herausgeber:  
Anschrift:  
Telefon:  
Verlag:

## Knastabos: Durch die Mauer!

**Eine Frage:** Wie ist das mit den Knastabos? Geht die von unge auch in einen Jugendknast? Wenn ja, würde ich gern so eins sponsorn. Oder sind die daran nicht interessiert? Falls nicht, sponsorn ich natürlich auch ein "normales" Knastabo.

Jana

**Eine Antwort:** So ist das mit Knastabos: Jede/r Gefangene, der/die uns um von unge bittet, bekommt die Zeitung. Die politische Gruppe Gefangeneninitiative hat ja mit der von unge angefangen. Und auch jetzt

sind es zum großen Teil noch Mitglieder aus der Anti-Knast-Bewegung, die die organisatorischen Arbeiten bei der Zeitung machen.

Unser Interesse ist es, daß möglichst viele Gefangene die Zeitung lesen. Wir hoffen auch, daß viele selbst was Kritisches schreiben für die von unge. Denn was aktuell abgeht, das können nur die jetzt Gefangenen berichten.

Es gehen seit Bestehen der von unge 200-250 Zeitungen in die Knäste. Am Anfang ist

uns das schwer gefallen, weil die von unge rundum noch Minus machte. Sie war ja noch nicht bekannt und hatte eine kleine Auflage. Aber seit ein paar Monaten kommen Druck- und Bürokosten rein, spendieren auch mehr Menschen ein Knastabo.

Aus einem Jugendgefängnis ist leider noch keine Bestellung gekommen. Wir müssen halt überall erstmal Kontakt zu einem/einer Gefangenen haben. Dann funktioniert im Knast auch Flüsterpropaganda.

Also, wenn Ihr Freund/inn/e/n im Knast habt, sagt denen, daß sie von unge bestellen können. Und natürlich wäre es lieb von Euch, wenn Ihr Euch an den Kosten beteiligt.

Bix aus dem von unge Büro

**Kleine Anfrage Nr. 7014 des Abgeordneten Dieter Happel (CDU) über "Strafschärfung bei Einbruchsdelikten":**

Wie beurteilt der Senat angesichts der hohen Zahl der Wohnungseinbrüche (bundesweit 150.000 vollendete Wohnungseinbrüche 1994, in Berlin 14.955) die Notwendigkeit, mittels Strafschärfung bei Einbruchsdelikten einen wirksameren strafrechtlichen Schutz zu schaffen?

**Antwort des Senats**

Die in der Kleinen Anfrage genannte Zahl von bundesweit 150.000 vollendeten Wohnungseinbrüchen im Jahre 1994 bedeutet nach der polizeilichen Kriminalstatistik einen erfreulichen Rückgang von mehr als 7 % gegenüber 1993. Dennoch gibt auch diese weiterhin hohe Zahl der Wohnungseinbrüche Anlaß zur Sorge. Der Senat sieht jedoch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, die Einbruchsdelikte strafrechtlich schärfer zu sanktionieren.

Der Einbruchsdiebstahl wird als Diebstahl im besonders schweren Fall gemäß § 243 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 10 Jahren bedroht. Eine Anhebung dieses Deliktes von einem Vergehen zum Verbrechen, die lediglich eine erhöhte Mindeststrafe von einem Jahr zur Folge hätte, ist nicht geboten, den Tätern, die Einbrüche begehen, droht bereits jetzt eine angemessene Bestrafung. Auch gibt die vorgesehene Höchststrafe von 10 Jahren Freiheitsstrafe die Möglichkeit, auf schwerwiegende Eigentumsverletzungen mit entsprechend hohen Sanktionen zu reagieren.

Da die gegenwärtige Rechtslage des gebotenen Rechtsgüterschutz gewährleistet, bedarf es keiner weiteren Erörterung der Frage, inwieweit höhere Strafandrohung überhaupt der Abschreckung potentieller Täter dienen.

**Kleine Anfrage Nr. 6636 des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/ Grüne (AL) / UFV) über "Zeitkontingente für ausgangsberechtigte Gefangene":**

1. Wie sieht die neue Zeitkontingent-Regelung für ausgangsberechtigte Gefangene aus, und wie hat sie sich bislang bewährt?
2. Nach welchen Kriterien und durch wen werden jene Gefangene festgelegt, die die Anstalt zu Ausgängen per Zeitkontingent verlassen dürfen?
3. Trifft es zu, daß Gefangene, die früher speziell genehmigte Ausgänge für den Besuch von Beratungsstellen und Gruppen hatten, diese Stellen nunmehr teilweise im Rahmen ihrer Zeitkontingente aufsuchen müssen?
4. In welchem Maße ist die Wegezeit (Anreise zu einer Beratungsstelle bzw. Rückfahrt) in der Ausgangsregelung berücksichtigt?
5. Welche Kriterien werden bei der Entscheidung über Ausgänge zugrundegelegt, um zwischen reinen Freizeitaktivitäten und den Ausgängen für Therapie und Beratung zu unterscheiden?
6. Trifft die Einschätzung zu, daß Träger von Bildungsmaßnahmen und Beratungseinrichtungen seit der Anwendung der neuen Regelung numehr weniger aufgesucht werden, weil Gefangene ihre knappe Freizeit lieber "privat" verbringen?
7. Plant der Senat, falls die in Frage 6 geäußerte Einschätzung zutrifft, künftig eine großzügigere Vergabe kontingentfreier Ausgänge für Bildungsmaßnahmen und Therapie- und Beratungseinrichtungen, um die Erreichung der Vollzugsziele nicht zu gefährden?  
Wenn nein, warum nicht?

### Antwort des Senats - Senatsverwaltung für Justiz

**Zu 1.:** Nach den neuen am 01. September 1994 in Kraft getretenen Ausführungsvorschriften zu § 11 StVollzG können Gefangene, die im offenen Vollzug untergebracht sind oder die sich für den offenen Vollzug eignen und vorbehaltlos mit einer Verlegung dorthin einverstanden sind, aus besonderen Gründen aber in einer geschlossenen Anstalt untergebracht sind, zur Stärkung ihrer Eigenverantwortlichkeit neben zweckgebundenen Ausgängen zusätzliche Ausgänge erhalten, sofern dies ihre Resozialisierung nicht gefährdet. Die Anstalten setzen hierfür nach Maßgabe der Erkenntnisse über die vollzugliche Situation des einzelnen Gefangenen diesem gegenüber einen zeitlichen Rahmen fest und entscheiden entsprechend der anstaltsinternen Regelungen über die beabsichtigten Einzelausgänge.

Die zusätzliche Ausgangsgewährung kommt für alle Ausgänge in Betracht, die nicht

- a) nach § 15 StVollzG der Entlassungsvorbereitung dienen,
- b) nach § 35 StVollzG nachweislich die Anwesenheit des Gefangenen außerhalb der Anstalt zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten familiärer oder persönlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Art gebieten,
- c) nach § 11 StVollzG bereits aus Behandlungsgründen zweckgebunden gewährt werden. Hierzu gehören insbesondere Ausgänge zu therapeutischen Einzel- und Gruppengesprächen sowie Beratungsstellen, die zur Erreichung des Vollzugsziels als notwendig angesehen werden und in der Vollzugsplanung vorgesehen sind, und Ausgänge, die der Freigangsvorbereitungen dienen.

Der nach Maßgabe der Erkenntnisse über die individuelle vollzugliche Situation festzulegende zeitliche Rahmen für die Gewährung zusätzlicher Ausgänge darf monatlich im Frauenvollzug 80 Stunden und in den offenen Männeranstalten 60 Stunden nicht überschreiten. Der um 20 Stunden monatlich erhöhte maximale zeitliche Rahmen im Frauenvollzug gegenüber dem offenen Erwachsenen-Männervollzug berücksichtigt die frauenspezifischen Bedürfnisse zur Aufrechterhaltung sozialer, insbesondere familiärer Bindungen und soll auch gerade den inhaftierten Müttern im Mutter-Kind-Bereich bei Eignung für den offenen Vollzug die Möglichkeit einräumen, die Anstalt häufiger mit ihren Kindern zu Spaziergängen, Zoobesuchen oder Ausflügen zu Spielplätzen usw. verlassen zu können, was der Entwicklung der Kinder zugute kommt.

Die neue Regelung über die Gewährung von Ausgangsrahmenzeiten hat sich bisher gut bewährt und wird von den Inhaftierten in sinnvoller Weise genutzt.

**Zu 2.:** Unter Beachtung der vollzuglichen Situation des einzelnen Gefangenen (Haftdauer, Verweildauer im offenen Vollzug, Bewährung bei bisherigen Vollzugslockerungen und Beurlaubungen usw.) werden die Ausgangsrahmenzeiten individuell bei der Vollzugsplanung bzw. deren Fortschreibung auf einer Vollzugsplankonferenz bzw. auf Vorschlag des zuständigen Gruppenleiters festgelegt und vom Anstaltsleiter oder Vollzugsleiter genehmigt.

**Zu 3.:** Nur soweit im Anschluß an die Beratungs- und Gruppengespräche reine Freizeitaktivitäten stattfinden.

**Zu 4.:** Bei der Ausgangsgewährung zu externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen werden die hierfür erforderlichen Wegezeiten im ausreichenden Maße berücksichtigt. Auch bei der Gewährung von nicht zweckgebundenen Ausgängen kann bei der Festsetzung des zeitlichen Rahmens die Länge mutmaßlicher Wegezeiten eine Rolle spielen. Im übrigen aber beginnt der Verbrauch dieser zugebilligten Rahmenzeiten an der Pforte oder im Einzelfall auch dort, wo der nicht zweckgebundene Ausgang angetreten wird.

**Zu 5.:** Zu den Freizeitaktivitäten gehören solche Unternehmungen, die von jedermann typischerweise in der Freizeit wahrgenommen werden (z. B. Wanderung, Bus- und Fahrradausflüge, Dampferfahrten, Schloß- und



Ausstellungsbesichtigungen, sowie Theater- und Kinobesuche usw.), während es sich bei der Therapie und Beratung um notwendige Behandlungsmaßnahmen zur Erreichung des Vollzugszieles (§ 2 StVollzG) handelt.

**Zu 6.:** Nein, dies trifft nicht zu. Richtig ist, daß seit Gewährung zusätzlicher Rahmenausgangszeiten einige Einrichtungen, deren Angebote offenbar weniger attraktiv waren oder sind, nunmehr weniger Resonanz finden, weil die Inhaftierten stattdessen Familien- und Freundesbesuche zur Aufrechterhaltung ihrer sozialen Bindungen bevorzugen.

**Zu 7.:** Nein, wie sich aus der Beantwortung der Vorfragen ergibt, besteht hierfür keine Veranlassung.

**Kleine Anfrage Nr. 6781 des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/ Grüne (AL / UFV) über "Freigänger erster und zweiter Klasse":**

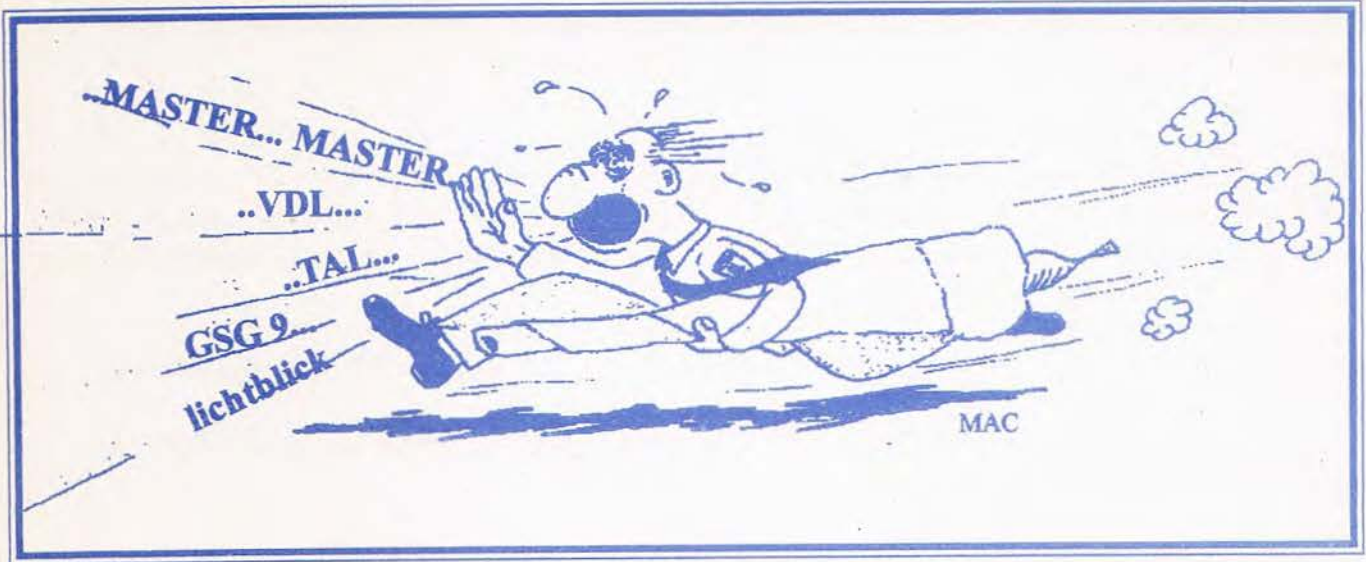
1. Weshalb werden Freigänger aus dem Strafvollzug, die im Freigang einer Erwerbsarbeit nachgehen, von ihrem verfügbaren Zeitkontingent her wesentlich besser gestellt als jene Freigänger, die den Freigänger-Status zur Pflege Angehöriger und zur Aufrechterhaltung des Haushalts bekommen haben?
2. Ist dem Senat bekannt, daß Freigänger, die im Freigang einer Erwerbsarbeit nachgehen, Freizeit außerhalb ihrer Arbeitszeit erhalten, die es ihnen gestattet, sich auf das Leben nach der Entlassung vorzubereiten, während jenen, die Angehörige pflegen, nur die reine Pflegezeit für den Freigang zugestanden wird?
3. Welche Rechtsgrundlage gibt es für dieses Vorgehen; hat sich hier ohne Deckung durch das Strafvollzugsgesetz eine Unterscheidung zwischen einem "abstrakten" oder "besonderen" und einem "normalen" Freigänger-Status entwickelt, zwischen einem Freigänger erster und zweiter Klasse?
4. Handelt es sich bei den pauschalen Beschränkungen für den Freigang zu Pflege Angehöriger und zur Aufrechterhaltung des Haushalts um eine interne Verfügung der Senatsverwaltung für Justiz?
5. Wann gedenkt der Senat die bisherige Praxis zu ändern?

**Antwort des Senats - Senatsverwaltung für Justiz**

**Zu 1. - 4.:** Die in den Fragen enthaltenen Unterstellungen sind unzutreffend. In den Berliner Justizvollzugsanstalten wird bei der Freigangsgewährung weder zwischen Freigang erster und zweiter Klasse unterschieden noch gibt es pauschale Beschränkungen beim Freigang zur Pflege und Versorgung naher Angehöriger. Gefangene, die zur Pflege und Versorgung von Angehörigen Freigang erhalten, werden ebenso behandelt wie Freigänger, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen oder einer Ausbildung nachgehen. Deshalb werden bei allen Freigängern die täglichen Rahmenzeiten individuell nach der jeweiligen vollzuglichen Situation des einzelnen Gefangenen festgelegt und je nach Vollzugsverlauf und -dauer schrittweise erweitert. Eine Beschränkung der täglichen Rahmenzeit beim Freigang zur Pflege von Angehörigen auf die "reine Pflegezeit" findet nicht statt. Auch in diesen Fällen werden bei der Festlegung der Rahmenzeiten ebenso wie bei den Freigängern, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen, die individuellen Bedürfnisse der Inhaftierten berücksichtigt. Dabei wird u. a. auch der Tatsache Rechnung getragen, daß die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehenden Freigänger erst nach Beendigung ihrer Arbeitszeit ihre Einkäufe tätigen und ihre Angehörigen zwecks Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen aufsuchen können, während bei der Freigangsgewährung zwecks Pflege und Versorgung von Angehörigen für diese Bedürfnisse kein zusätzlicher Zeitaufwand erforderlich ist.

**Zu 5.:** Wie sich aus der Beantwortung der Vorfragen ergibt, besteht für eine Änderung der bisherigen Vollzugspraxis keine Veranlassung.

**i.V. Detlef Bormann  
Staatssekretär**



## Ein Jahr bereits ohne ausgebildeten Sozialpädagogen

### Sozialarbeit in der JVA Weiden auf dem absteigenden Ast ?

Seit einem, nein sogar seit fast eineinhalb Jahren wird Sozialarbeit und soziale Hilfe in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Weiden nur tröpfchenweise verabreicht und mehr als kleingeschrieben. Seit dem "freiwilligen Gehen" der ausgebildeten Sozialarbeiterin im Frühjahr 1994 bekleidete dieses "Amt" ein ausgebildeter (?) Vollzugsbediensteter, natürlich mehr schlecht als recht und im wesentlichen zum Nachteil der Inhaftierten dieser Anstalt, die sich vielfach vergeblich an den "Sozialarbeiter" des "Allgemeinen Vollzugsdienstes" mit ihren sozialen Problemen wandten. Ob nun Wohnungsauflösung oder -erhaltung, -umzug oder -suche, Lagerung der Möbel oder Neubeschaffung, ob Schwierigkeiten in der Ehe, in der Familie, ob Erziehungsprobleme bei den Kindern oder einfach mal ein klärendes Gespräch, ob Regelung finanzieller Angelegenheiten oder die Lösung kleinerer Rechtsprobleme und vieles mehr, die Sozialarbeit innerhalb der "Mauer" ist so umfassend und so vielschichtig und auch äußerst umfangreich. Die derzeitige "Hilfe" besteht dabei im wesentlichen aber aus dem Ablehnen oder Zustimmung von Telefonaten und Sonderbesuchen - zu mehr hat (und hatte!) der Sozialbedienstete kaum Zeit, weil er ja zusätzlich noch zum normalen Vollzugs (Sicherungs-) dienst eingeteilt wird und des öfteren auch Nachtdienst schiebt.

Nun, ab der 2. Jahreshälfte soll die Zusicherung seitens des Bayerischen Staatsministerium der Justiz be-

stehen, die "Planstelle" wieder mit einem ausgebildeten Sozialpädagogen zu besetzen; die "Stelle" ist jedoch bis jetzt, trotz Stellenausschreibung Ende April 1994 in Form einer Anzeige in einer Wedener Tageszeitung, nicht besetzt. Nach mehrmaligen Verschieben des Arbeitsbeginns soll endlich Anfang Oktober (1995!) der Sozialarbeiter kommen - wieder drei Monate Gewinn (!) für die Anstaltsleitung?

Doch ehe die Erforderlichkeit und Notwendigkeit eines ausgebildeten Sozialarbeiters wieder erkannt und auch von höherer Stelle genehmigt sowie die Anstalt tätig wurde, mußte erst ein Inhaftierter eine Petition an den Bayerischen Landtag richten, mußte sich über die (weiterhin!) unhaltbaren Zustände innerhalb der JVA Weiden beschweren, mußte sich über die Arbeitsweise und -moral des Sozialbediensteten mokieren und diese monieren. Erst bei einem Gespräch mit den Anstaltsbeiräten MdL Rubenbauer (CSU) und MdL Möstl (SPD) sowie der Anstaltsleitung wurde "Abhilfe" versprochen und zugesichert.

(Die Eingabe selber wurde vom Petitionsausschuß abgeschmettert: Die vom Petenten erhobenen Vorwürfe seien nicht begründet!)

Allgemein liegt das Hauptaufgabengebiet der Sozialarbeit im Strafvollzug "in der Förderung der Kontakte des Insassen zu seinem sozialen Bezugsfeld und zur Außenwelt insgesamt"; "Ziel soll es dabei sein,

den einzelnen in seinem Bemühen zu unterstützen, sein Leben in der Gesellschaft selbstständig und selbstverantwortlich im Sinne solidarischen Handelns unabhängig von sozialen Hilfeeinrichtungen planend gestalten zu können - hehre Aufgaben und Ziele also, die ihre Grenzen nur in den unerläßlichen Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen finden dürften. Wenn aber "Sicherheit" über alles geht, fast zum Wahn geriert und paranoides Handeln bewirkt, wie dies in dieser Vollzugsanstalt der Fall ist, dann bleibt die Sozialarbeit von Haus aus auf der Strecke, so wie wohl auch die führte Sozialarbeiterin...

Dies mußten auch die Vertreter der Caritas Weiden, auch die nebenamtlichen Seelsorger beider Konfessionen erleben und erfahren; erstere ab Juni 1995 wieder verstärkt tätig, um insbesondere kurz vor der Entlassung stehende Insassen zu helfen: Sie brachten in Verbindung mit dem katholischen Aushilfsseelsorger zwar eine Gesprächsgruppe wieder in Gang und waren zusammen mit ihm voller Pläne über die Ausgestaltung dieser Abende, wollten auch weitere Veranstaltungen aufziehen, scheiterten jedoch an der Selbstherrlichkeit und Unbeugsamkeit der Anstaltsleitung, die das wenige, was dann tatsächlich stattfand, schon als zu viel betrachtete. Zumindest führen die Vertreter der Caritas an den Dienstagen ihre Entlassungsvorbereitungsgespräche weiter durch und versuchen, einzelne Inhaftierte vor und nach der Entlassung tatsächlich zu helfen. "Sozialarbeit" in der JVA Weiden?...derzeit wohl mehr als kleingeschrieben... und vom Sicherheitswahn verfolgt, wenn nicht gar zerfressen!

**Bezug wurde dabei genommen auf:**

**Petition 13. 11. 1994 - Az.: AILEB. 0441. 13. S -**  
 Zurückweisung der Eingabe in die Sitzung.  
**Schreiben vom 27. 04. 1995 - MdL Möstl -**  
 "Bezugnehmend auf ihr Schreiben kann ich Ihnen mitteilen, daß für die 2. Jahreshälfte 1995 die Planstelle für den Sozialpädagogen in der JVA Weiden besetzt werden soll. Hierfür habe ich die Zusage des Bayerischen Justizministeriums."  
**Stellenausschreibung in "Der neue Tag"**  
 Die Justizvollzugsanstalt Weiden sucht für die Soziale Betreuung von Inhaftierten alsbald 1 Diplomsozialpädagogen (in).

Ulf Thormann  
 JVA - Weiden

**Eignungsprüfung**

Zur Überprüfung der Mitarbeiter des Polizeidienstes über deren "Beobachtungsfähigkeit" und der "Fähigkeit verdächtige Merkmale zu erkennen", wurde ein Oberhaupteinspektor eingestellt. Dieser verlor vor längerer Zeit bei einem Autounfall beide Ohren. Geladen wurden zunächst drei Beamte aus dem Polizeidienst.

Der erste der drei wurde herein gerufen...

**Inspektor:**

„Sie wissen ja, worum es geht, also stell' ich Ihnen eine für mich entscheidene Frage:

Was fällt Ihnen an mir auf?“

Nach einigem Überlegen antwortete er...

„... tja, Sie haben keine Ohren!“

„RRaaauus!“

Der Inspektor kochte vor Wut, weil man seine Eitelkeit angriff. Nachdem er sich etwas beruhigt hatte, rief er den zweiten Bewerber zu sich.

„Sie wissen ja worum es geht, also stell' ich Ihnen eine für mich entscheidene Frage:

Was fällt Ihnen an mir auf?“

Kurze Zeit später...

„... Ja, Herr Inspektor, Ihnen fehlen die Ohren...“

„Verschwinden Sie, RAUS...!“

Der tief getroffene Inspektor geriet außer sich vor Wut. Doch um es für heute hinter sich zu bringen, rief er zu guter letzt den Dritten zu sich herein.

„Hör'n Sie: Sie wissen, was für Sie auf dem Spiel steht?! Ich stell' Ihnen eine für mich sehr entscheidene Frage:

Was fällt Ihnen an mir auf?“

Der Befragte stand auf, lief um den Inspektor herum und musterte ihn auf's genau'ste.

„Ist doch ganz klar.“ sagte der...

„...Sie tragen Kontaktlinsen!“

Der Inspektor freute sich wie ein kleines Kind! Er lächelte seinem Gegenüber freundlich an und fragte:

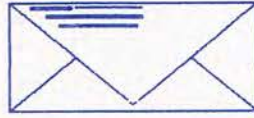
„Mein guter Freund, woran haben sie das denn erkannt?“

„Ist doch ganz klar! Hätten Sie Ohren, würden Sie ne' Brille tragen...“





# LESERBRIEFE



*An die Redaktion:*

## **ANGST VOR WAHRHEIT ?**

Hallöchen!

Bestimmt wird dieser Brief auch als "permanenter Müll" abgewertet und eingestuft! Mir egal! Muß mal folgender Feststellung Ausdruck verleihen: „Wenn einer recht hat, hat er recht!“ Bin selbst jahrelang links & alternativ & ewig auf der schiefen Bahn u.s.w. & BTM'erin gewesen. Durch den Knast habe ich erst den "faschistoiden Background" bekommen, obwohl ich gläubige Christin bin (sonst wäre ich tot!) und mich aus Schutz heraus schon mal als Neonazi bezeichne! Im Bau selbst habe ich die Lügentüncher kennengelernt und deren Gerede ertragen und auch assoziales, Egodenken und Tun! Gerade die Studierenden, Intellektuellen machen es sich oft einfach! Denn sie riskieren nicht ihr Leben für die Gemeinschaft! Die arbeiten auch nicht, nein, gehen zur Schule und so weiter! Hass hat viel mit Angst zu tun und nicht jeder verdient soviel wie ein Prof.! Und die Linken (weil intelligenter und einfach softig drauf) kehren den Arbeitern und dem Elendsviertel mit billiger Studentenbude und den Ausländern, die dort wohnen bleiben müssen, dann den Rücken zu. Und ziehen um! Auch habe ich selbst in einer Kantine der FU geschuftet und Gespräche angehört sowie deren Geschirr weggeschleppt! Meinst Du, die haben mal Platz gemacht? Manieren oder so? Nix! Und in den Fabriken wo ich war, kamen sie, um mal soziale Studie zu betreiben - Semesterjobs 4 Wochen! Und bei 12 DM Lohn ( und ich Tarif damals 8.20 DM und keine Aussichten!) Also von wegen Genossen und Solidarität... langhaarige Protestler mit moschusparfüm und Revoluzzergedanken. "Erstmal sind wir gegen Alles!"... Komischerweise sind mir da Skins (weißt Du, was I Redskin ist? Was das heißt?) und jeder Ausländer näher, wenn er nur nicht elitäres Anspruch'sdenken hat und eingebildet ist! Und: die RAF wird immer hochgejubelt! Geh Du, Blacky, doch mal zu Karstadt, wenn so ein verkleideter Perückentyp da

ne Bombe deponiert hat und sich aus dem Staub macht - unerkant! BRAVO, oder was!? Glanzleistung, ja? Außerdem war Hitler auch eine Antwort auf Stalin, ein sehr unangenehmer Tyrann!! Und es gibt immer wieder so etwas, solange Leute, wie die meisten, sich nicht gerademachen können; aus Angst, Freiheit usw. Ich kenne tolle Leute aus aller Herren Länder - aber Recht bleibt Recht und was gerade ist, kann man nicht krumm reden! Selbst bei NS Fotos und so: Im Museum gibt es sie auch und übertrieben wird nur, wegen dem allgemeinen VERBOT.  
Gruß Ilona M.

P.S.: Man soll dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden. Und jedem Knacki nicht seine Meinung verurteilen, die ist Frei!

## **Liebe Leut'**

als freier Mitarbeiter in der Justizvollzugsanstalt Tegel (Berlin) bin ich von einem Gefangenen darauf angesprochen worden, daß er gern zusammen mit anderen daran Interessierten eine Boxsport-Gruppe in's Leben rufen würde. Die Unterstützung durch den Landessportbund (Verhandlungen mit der Verwaltung, Stellen eines Trainers sei ihm auch sicher (was ich inzwischen bestätigen kann), aber die Justizverwaltung „mauere“ kräftig. Daher wäre es für dieses Projekt von großer Bedeutung, die Erfahrungen mit einer solchen Gruppe in anderen Anstalten und Bundesländern abzufragen. Den Weg über die Justizverwaltung der Ländereien wollten wir bewußt nicht gehen, weil dadurch womöglich nur die Gegenposition gestärkt würde.

Also: Wißt Ihr davon, ob in Eurer Anstalt eine solche Gruppe existiert, einmal existiert hat, in Planung ist oder nicht durchsetzbar war? Bitte, schreibt uns selbst dann, wenn Ihr mit Euren Bemühungen keinen Erfolg hattet, denn es wäre auch gut, die etwaigen Gegenpositionen andernorts zu kennen. Ich leite

dann die Ergebnisse dieser (bundesweiten) Umfrage an den Gefangenen in Tegel und den Landessportbund weiter und hoffe darauf, daß dadurch die Argumentation gestärkt wird.

Mit freundlichem Gruß  
J. Heger Berlin Neuköln

**Liebe Lichtblickredaktion,**

*schon wieder - oder immer noch - ist mir ein Artikel für den "lichtblick" eingefallen. Ich denke mal, daß mehrere Artikel im Quartal zur Auswahl auch ganz positiv sind; jedenfalls besser als sich mühsam die Themen aus den Fingern zu saugen.*

*Euch ist sicherlich aufgefallen, daß ich in meinen Artikeln versuche, ein wenig über die Mauern - auch in den Köpfen! - hinauszusehen. Auf lange Sicht hin werde ich das auch beibehalten. Zum einen, weil die Welt halt' nicht nur aus Mauern besteht und zum anderen weil ich weiß, daß eine Knastzeitung eben auch von Mitgefangenen gelesen werden muß. Das geht jedoch nur, wenn man sich Gedanken über Ereignisse außerhalb von "Schloß und Riegel" macht und Verknüpfungspunkte zum Dahinvegetieren innerhalb sucht. Mit dem Stil meiner Artikel, also mit einer Mischung aus Fakten und Kommentaren möchte ich erreichen, daß die geneigte Leserschaft auch mittelfristig darüber nachdenkt, ob wir auch in der sogenannten "Freiheit" wirklich in Demokratie, Freiheit, Gleichheit usw. leben... Die Konsequenz aus dem nachdenken muß freilich jeder für sich ziehen. Für mich ist die Konsequenz aus dem "Gefangen sein" innerhalb von Mauern und ebenso innerhalb von dem, was sich Deutschland nennt, meine Auswanderung. Das bedeutet jedoch nicht, daß ich mich widerstandslos knechten lasse! Ein Teil meines Lebensinhaltes ist es, "Stein des Anstoßes" für diejenigen zu sein, die resigniert haben; die apathisch alles über sich ergehen lassen. Bekanntlich ist die Unterdrückung dreiseitig: Einer drückt, einer merkt, daß er unterdrückt wird und läßt es zu, und einer merkt seine Unterdrückung garnicht - und dieser ist der, den die Hunde zuerst beißen...*

*Da weder die Insassenvetretung, noch die Knastzeitungen, genügend Interessenten im Bereich der Mitarbeit haben, liegt der Schluß nahe, daß viele Mitgefangene entweder die Bisse "im Na-*

*men der Justiz" verdrängen, oder sich beißen lassen, ohne es zu merken! Und dieser Tendenz versuche ich eben auch in meinen Artikeln entgegenzutreten.*

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Logemann  
Berlin - Plötzensee

**Hallo Lichtblicker,**

*durch einen guten Zufall fiel mir heute Eure Ausgabe Juli/ August '95 in die Hand und ich bin echt begeistert, was nicht einfach zu schaffen ist! Und damit die Begeisterung nicht wieder abreißt, würde ich es super finden, die nächsten Ausgaben von "der lichtblick" geliefert zu bekommen. Es ist für mich natürlich keine Frage für so einen "lichtblick" ein geringes Entgelt zu entrichten. Stehe hier in "Santa Fu" gut in Lohn und Brot (Hauskammer, Lohnstufe 3, ca. 180,- DM'chen Hausgeld). Im Gegenzug bin ich auch bereit Euch unsere sogenannte Knastzeitung zu schicken!*

*Sehr gut finde ich den Beitrag auf Seite 4 der Ausgabe Juli/ August '95 - „Handelsware Jahre“. Und das nicht nur, weil es in der Regel ja die Kronzeugen betrifft, sondern so bin ich der Meinung, jeden angehenden Knacki angehen sollte. Ich glaube, daß ich selbst sehr gute (oder schlechte) Erfahrungen gemacht habe. Nicht als Kronzeuge - einfach nur als Angeklagter! Und ich glaube, daß auch jeder Betroffene weiß, daß diese dealerei nicht nur zwischen Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern stattfindet. Ich finde, Gutachter und Psychologen haben auch ganz kräftig ihre Hände mit im Spiel (oder Deal).*

*Selbst das Fazit stimmt: "Wer kämpft schon gern gegen Windmühlen?"*

*Ansonsten finde ich Eure Zeitschrift echt stark und bin richtig froh, daß Ihr auch brisante Themen anspricht ohne dabei den Humor zu verlieren.*

In diesem Sinne  
Euer Leser B.

**Liebe Leute vom Lichtblick,**

*eigentlich ist es nicht so meine Sache, auf die sogenannte "Argumentation" von Nazis und Faschisten einzusteigen. Der Faschist "M.B." spricht jedoch ein paar Punkte an, über die sich gerade im Knast eine*

Diskussion lohnt, zumal der Anteil der Rechten und Rechtsradikalen im Knast wächst.

1. "Demokratie" ist ein schöner Schein, die Tünche, die Staatsgebilde in Europa zusammenhält. Die Türkei, die Kurden von staatlicher Seite her hinmordet, nennt sich ebenso "demokratisch" wie die Bundesrepublik Deutschland, die Asylbewerber gelegentlich, unter Mißachtung von Verfassungs- und Verwaltungsgerichten, in Folter und Tod zurück abschiebt. Mittelbar, nämlich unter Berufung auf die geneigte Wählerschaft, die ja dem Völkermord verpflichtete Partei der Regierung in der Türkei oder die Helfer der Folterer im Rahmen des "Asylkompromisses" gewählt haben, findet hier wie dort die sogenannte Demokratie statt!

Eine unmittelbare Demokratie gibt es meines Wissens nach in keinem Staat der Welt. Unmittelbare Demokratie wäre es z. B., wenn wichtige Entscheidungen durch Volksbegehren getroffen werden, und zwar von allen Bürgern, die ihren Lebensmittelpunkt in einem Staat, einem Land oder einer Komune haben. So demokratisch ist noch nicht mal die Schweiz, die das Volksbegehren nämlich nur für die Schweizer und nicht für alle Einwohner eines Kantons vorsieht.

Die unmittelbare Demokratie hat natürlich auch ihre Nachteile. Aus der deutschen Geschichte heraus wissen wir, das unmittelbare Demokratie zum Bürgerkrieg führen kann. Das war zum Beispiel 1919/20 beim "Ruhraufstand" der Fall, als der Sozialdemokrat Noske mit Hilfe der Reichswehr die Arbeiter im Ruhrgebiet abschlachten ließ. Die unmittelbare Demokratie hat aber auch ihren Anteil daran

gehabt, daß ein nicht sehr intelligenter Ausweicher namens Hitler in die Reihe der größten Massenmörder der Geschichte aufgestiegen ist, vergleichbar mit Stalin, Pol-Phot und Idi-Amin. Einen echten Minderheitenschutz gibt es in keiner Form dieser beiden Demokratien. Bei Hitler wurden die Minderheiten vergast, in der Demokratie des Nachkriegsdeutschlands werden Minderheiten entweder mit Verleumdungen und Rufmord überzogen oder aber in die Folterkeller, in die Würdelosigkeit anderer Staaten abgeschoben.

Der Dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein wird zu recht ebenso ein Minderheitenschutz zugesichert, wie den Sorben in Brandenburg. Kommen aber kulturell den deutschen nahestehenden Menschen mit plonischem oder russischem Paß hierher, so wurden sie ebenso beschimpft, wie türkische, persische oder ägyptischen Mitbürger/In, die hier aufgewachsen sind und schon in der zweiten Generation (oder länger!) hier leben. Wo bleibt hier der Minderheitenschutz in unserer sogenannten "Demokratie"? Die von "M.B." angesprochene Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz, ist eine ebenso zweischneidige Sache. Prinzipiell muß ein Demokrat, der aufgrund der Meinungsfreiheit offen gegen Faschisten Stellung bezieht, es auch respektieren, das ein Nazi ebenso offen gegen Demokraten seine Meinung äußert! Dies würde aber Voraussetzen, daß es ein Mindestmaß an Zivilisation sowohl bei Nazis als auch bei Demokraten gibt.

Da die Erfahrung mit Nazis jedoch zeigt, daß diese ihre Meinung mit Briefbomben und Baseballschlägern vertreten, kann dieses Mindestmaß an Zivilisation bei Nazis anscheinend nicht vorausgesetzt werden. Im Vorfeld der Briefbomben schlägt der Staat nun mit dem strafrechtlichen

Begriff der "Volksverhetzung" zu. Der Haken an der Sache ist, daß die umfassende Kenntnis über Ursachen, Entstehung und Auswirkungen des Faschismus anscheinend in beiden deutschen Staaten nach dem Krieg totgeschwiegen wurde.

Im "Westen" ist das Thema Faschismus auf eineinhalb Schulbuchseiten abgefertigt worden, im "Osten" gab's zusätzlich noch einen Besuch im KZ Sachsenhausen - das war's dann an Geschichte! Das mit einer solchen "Grundlage" manche Menschen auf Gerhard Frey und David Irving, mithin auf die Polemik von Nazis hereinfallen, wundert mich nicht. Hinzu kommt noch, das im "Westen" nach 15 Jahren spätestens die überlebenden Altnazis in Politik und Wirtschaft wieder fest im Sattel saßen - und im "Osten" war's etwa gleich.

Die Altnazis mußten halt nur "umerzogen" und richtig "rot lackiert" sein... Unter solchen Bedingungen ist es kein Wunder, daß ein wegen Volksverhetzung verurteilter Nazi sich als Märtyrer der Meinungsfreiheit vorkommt. Daran, daß es überhaupt zur sogenannten "Auschwitzlüge" kommen konnte, trägt das Schul- und Erziehungswesen beider Staaten eine erhebliche Mitschuld!

Daß die Nazi-Propaganda um sich greift, hat natürlich auch damit zu tun, daß Deutsche immer gern dazu bereit sind, Sündenböcke außerhalb ihres eigenen Umfeldes zu suchen. Es ist bequemer, die Schuld für Arbeitslosigkeit den Ausländern zuzuschreiben, anstatt die obskuren Praktiken der europäischen Wirtschaftskonzerne zu hinterfragen.

Es ist einfacher, Wohnungslosigkeit am vietnamesischen Nachbarn festzumachen, anstatt den Wohnungsspekulanten und Bauverwaltungen auf die Finger zu klopfen. Und weil dies

ebenso einfach und bequem ist, haben sich unsere Großeltern zum I. Weltkrieg "überreden" lassen; haben unsere Eltern an den KZ's vorbeigesehen und unsere Kinder werden an den Folgen des nächsten Bürgerkrieges zu tragen haben...

Fanatiker sind Argumenten nicht mehr zugänglich. Dabei ist es zunächst mal egal, ob es sich um fanatische Christen, fundamentalistische Moslems, Neonazis oder "RAF-Mitglieder" handelt. Wer sich in eine Idee verrannt hat, kann nur durch eigenes Bemühen die Nase aus dem Abfallhaufen der Ideologie herausstrecken.

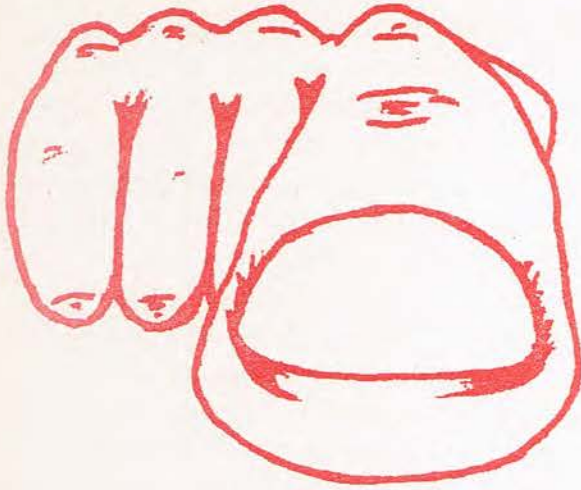
Der Kollege "M.B." wird also wohl erst dann anfangen nachzudenken, wenn er an sich selbst entdeckt, daß ihm seine Nazi-Ideologie mehr Feindschaft als Freundschaft, mehr Scheiße als Zufriedenheit einbringt. Und so wird es den anderen Faschisten auch gehen, egal ob im Knast oder außerhalb. Im günstigsten Fall hat sich die Nazi-Ideologie in 15 Jahren ebenso erledigt, wie sich die "RAF" heute erledigt hat. Im günstigsten Fall steht uns in 15 Jahren der III. Weltkrieg bevor, mit dessen Ende sich wahrscheinlich ein Großteil der Weltbevölkerung erledigt hat.

Spätestens wenn "M.B." sich im Lazarett die Lunge aus dem Leib kotzt, weil er zuviel Chemie aus der Bombe abgekriegt hat, oder wenn er, wie die Opfer von Hiroshima innerlich verblutet, wird er nicht mehr danach fragen, ob sein Nachbar ein "Ausländer" ist.

Schade, daß manche Menschen erst kurz vor'm Sterben mitkriegen, daß sie ihr Leben verschwendet haben.

- T.L. -

JVA Plötzensee



# GIV

## „INFO“

### **INSASSENVERTRETUNG**

**Insassenvertretung der Teilanstalt V**

**Herrn Jens Trier**

**Seidelstraße 39**

**13 507 Berlin**

**Betrifft: Ihre Eingabe vom 26. September 1995**

**Sehr geehrte Herren !**

Auf Ihre Eingabe vom 26. September 1995, die Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit vorgelegen hat, teilen wir folgendes mit:

Nach dem Strafvollzugsgesetz § 24 Abs. 1 hat jeder Gefangene einen Besuchsanspruch von einer Stunde im Monat. Über die Anzahl der Besucher macht das Strafvollzugsgesetz keine Angaben, so daß der gesetzlich verbürgte Anspruch schon dann erfüllt ist, wenn nur ein einziger Besucher pro besuch zugelassen wird. Die Haftanstalten im Land Berlin räumen den Gefangenen jedoch seit langem weit über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Besuchsmöglichkeiten ein, um die anstaltsexternen Kontakte zu fördern. Diese freiwilligen Leistungen stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt der organisatorischen und personellen Realisierbarkeit. Vor diesem Hintergrund gibt es im Hinblick auf die im Land Berlin entstandenen Engpässe im Personalbereich sowie die in den letzten Jahren stark angestiegenen Gefangenenzahlen auch nach nochmaliger Überprüfung zu der jetzt getroffenen Regelung keine sinnvolle Alternative. Um den legitimen Sicherheitsbedürfnissen der Anstalt auch im Winter gerecht zu werden, ist wegen des erhöhten Kontrollaufwandes und der damit einhergehenden Bindung personeller Kapazitäten eine Einschränkung der Besucherzahlen an Wochenenden und Feiertagen in der Hauptbesuchszeit unumgänglich. Dies ist Ihnen bereits in der Sitzung der Gesamtinsassenvertretung der Justizvollzugsanstalt Tegel am 29. September 1995 durch den Vollzugsleiter der Justizvollzugsanstalt Tegel ausführlich dargelegt und begründet worden. Ungeachtet dessen, weisen wir Sie nochmals darauf hin, daß die jetzt getroffene Regelung keine umfassende Beschränkung auf einen Kreis von höchstens zwei Personen bedeutet. Vielmehr gilt die Regelung nur für die Wintermonate Oktober 1995 bis März 1996. Sie bezieht sich allein auf Wochenenden und Feiertage. Schließlich wird, wenn auch Kinder zu Besuch kommen, die zulässige Gesamtzahl der Besucher auf drei erhöht. Gerade dadurch wird ein sachgerechter Ausgleich für Familienväter geschaffen. Insbesondere ist darauf hin-



zuweisen, daß ein Besuch von bis zu drei erwachsenen Personen außerhalb der Hauptbesuchszeit von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr auch weiterhin möglich ist.

Schließlich weisen wir darauf hin, daß zumindest für eine Übergangszeit Besucher, die aus dem Umland anreisen müssen, nicht zurückgewiesen werden, sofern sie glaubhaft machen, von der Neuregelung noch keine Kenntnis gehabt zu haben.

Soweit Sie dem vorstehend erörterten Zusammenhang gegen den Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel den Vorwurf der "Rechtsbeugung" erheben, weisen wir diese dreiste, jeder Grundlage entbehrende Äußerung auf das Entschiedenste zurück. Als Insassenvertreter obliegt Ihnen eine besondere Verantwortung gegenüber Ihren Mitgefangenen, deren Interessen Sie wahrzunehmen haben. Sie sollten sich deshalb vor Augen halten, daß Ihre an einigen Stellen anmaßenden und beleidigenden Vorwürfe und Ausführungen nicht geeignet sind, zu einem konstruktiven Verhältnis zwischen Anstaltsleitung und Aufsichtsbehörde auf der einen und den Insassen auf der anderen Seite beizutragen.

Hochachtungsvoll  
Dr. Meinen

**Senatsverwaltung für Justiz**  
**Leiter der Abt. V**  
**Herrn Ch. Flügge**  
**Salzburger Straße 21-25**

**Insassenvertretung der TA V**  
**- Der Sprecher -**

**Geschäftszeichen: 4450 - V/ 1-1;**

**Sehr geehrter Herr Flügge,**

mit dem o. a. Schreiben des Herrn Dr. Meinen kann sich die Insassenvertretung nicht einverstanden erklären. Da wir wissen, daß Sie den Vollzug wesentlich besser kennen, als unserer Meinung nach Herr Dr. Meinen, möchten wir Sie bitten, dementsprechend auf Herrn Dr. Meinen einzuwirken, damit dann wirklich eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Anstaltsleitung auf der einen Seite und aber auch der Senatsverwaltung auf der anderen Seite möglich ist.

Herr Dr. Meinen kommt in seinem Schreiben zu der Auffassung, daß wir eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Mitgefangenen haben, deren Interessen wir wahrzunehmen haben. Dies darf aber nicht bedeuten, daß wir zu Erfüllungsorganen der Anstaltsleitung und der Aufsichtsbehörde degradiert werden. Von einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung kann ja wohl kaum die Rede sein, bisher war es doch lediglich so, daß die Anstaltsleitung Maßnahmen verkündet hat, die wir dann an unsere Mitgefangenen weiterzugeben hatten; gehört wurden wir meistens nur in einem sehr geringen Maße Vorschläge der IV wurden weder berücksichtigt, noch angenommen. Dies hat mit einer konstruktiven Zusammenarbeit absolut nichts mehr gemein.

Bei nochmaligem Durchlesen unserer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter der JVA - Tegel konnten wir beim besten Willen keine anmaßenden und beleidigenden Vorwürfe finden, verwundert sind wir allerdings über die Rechtsauffassung des Herrn Dr. Meinen.

Richtig ist, daß jeder Strafgefangene gemäß dem StVollzG § 24 Abs. 1 das Recht auf eine Stunde Besuch im Monat hat, seit Anwendung des StVollzG ist es in der JVA - Tegel Praxis, daß jeder Gefangene 4 Sprechstunden -2 Regel- und zwei Sondersprechstunden erhält. Die wird seit Jahren so praktiziert, ist somit zum Wohnheitsrecht geworden.

Fortsetzung auf Seite 34

Für die Teilanstalten I, II und III steht ein gemeinsames Sprechzentrum zur Verfügung, die Teilanstalten V und VI haben ein gemeinsames Sprechzentrum in der TA V. Für die Teilanstalten I, II und III sind an jedem Tag - außer Dienstag's - Sprechzeiten eingeräumt; das Sprechzentrum in der TA V 'versorgt' die TA V und TA VI am Dienstagnachmittag und an den Wochenenden mit Besuch. Da in beiden Sprechzentren die Besuche anhand der vorhandenen Plätze seit Jahren reglementiert ist, die Besuchszentren die Besuche zum größten Teil in stündlichen Abständen vergeben, kann sich die Besucherzahl nicht erhöht haben, da ja nicht mehr Plätze zur Verfügung stehen. Ebenso ist der Anteil von drei erwachsenen Besuchern anteilmäßig am geringsten, so daß wir diese Maßnahme weder verstehen, noch als rechtmäßig ansehen können. Die Argumentation des Herrn Dr. Meinen schlägt somit fehl.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem jüngsten Urteil vom 10. Februar 1994 deutlich dazu Stellung bezogen, aus diesem Beschluß möchten wir zum besseren Verständnis einige Passagen zitieren:

Nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts kann das Grundrecht aus Artikel 2 Abs. 1 GG verletzt sein, wenn das aus dem Rechtsstaatsprinzip folgende Gebot des Vertrauensschutzes nicht hinreichend beachtet wird (vgl. BVerfGE 59, 128 (164 f) m. N.; vgl. BVerfGE 72, 200 (257)). Soll eine einmal gewährte Rechtsposition nachträglich wieder entzogen werden, so stellt sich jeweils die Frage, ob das Vertrauen des Bürgers in den Fortbestand, der ihm eingeräumten Rechtsposition, enttäuscht werden darf. Das Rechtsstaatsgebot und das aus ihm folgende Prinzip der Beachtung des Vertrauensschutzes führt nicht in jedem Fall zu dem Ergebnis, daß jegliche, einmal erworbene Rechtsposition ungeachtet der wirklichen Rechtslage Bestand haben muß, es nötigt aber zu der an den Kriterien der Verhältnismäßigkeit und der Zumutbarkeit ausgerichteten, im Einzelfall vorzunehmende Prüfung, ob jeweils Belange des Allgemeinwohls, wie etwa die Wiederherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, oder die Interessen des Einzelnen am Fortbestand einer Rechtslage, auf die er sich eingerichtet hat und auf deren Fortbestand er vertraute, den Vorrang verdienen (vgl. BVerfGE 59, 128 (166)).

Diese von Verfassungswegen gebotene Abwägung hat auch im Strafvollzugsgesetz ihren Niederschlag gefunden.

Dabei ist zu Gunsten des Gefangenen zu berücksichtigen, daß nach dem Willen des Gesetzes (§ 2, Satz 2 StVollzG) und von der Verfassungswegen das herausragende Ziel des Strafvollzuges die Resozialisierung oder Sozialisierung des Gefangenen ist (vgl. auch BVerfGE 33, 1 (7 f); 45, 187 (238 f.)) und Gefangene gerade angesichts der Vielzahl vollzugsbedingter Beschränkungen auf den Fortbestand einer ihnen von der Anstalt einmal eingeräumten Rechtsposition in besonderem Maße vertrauen, solange auch sie mit dem ihnen durch die Einräumung der rechtsposition entgegengebrachten Vertrauen verantwortungsvoll umgegangen sind und in ihrer Person keine Ausschlußgründe verwirklicht haben.

Wir, die Insassenvertretung, verstehen daher die Argumentation des Herrn Dr. Meinen um so weniger, da doch hier nunmehr eindeutig Rechtsbeugung vorliegt, wir in unserer Dienstaufsichtsbeschwerde lediglich darauf hingewiesen haben und um Abhilfe baten. Wenn sich aber nun die Fachdienstaufsicht zum "Sprachrohr" der Anstaltsleitung macht, müssen wir davon ausgehen, daß gesetzmäßiges Handeln hier in der JVA-Tegel nicht mehr an der Tagesordnung ist, wie soll dann jeder einzelne Gefangene noch Vertrauen in Maßnahmen haben, die seitens der An- oder Teilanstaltsleitung oder gar durch Gruppenleiter/ In getroffen werden?

Wir sind sehr wohl an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung und auch der Aufsichtsbehörde interessiert, doch erwarten wir auch, daß bestehende Gesetze ge- und beachtet werden, wir wollen keine Handlanger und verkünder der Anstaltsleitung sein oder werden.

In der Hoffnung, daß wir weder anmaßend, noch beleidigend waren in diesem Schreiben, erwarten wir nun von Ihnen, daß Sie in diesem Fall eingreifen oder sich einmal der Diskussion der IV stellen; vielleicht lassen sich so bereits verhärtete Fronten wieder aufweichen.

Mit freundlichen Grüßen  
- Der Sprecher -  
Jens Trier

# ROSA ROTE KNASTHILFE

Die "Rosa Rote Knasthilfe" informiert:

Gibt es in Eurer Justizvollzugsanstalt Beschwerden, Sorgen oder Probleme, so wendet Euch an uns! Wir sind gerne bereit, Euch zu helfen. Hilfe mit den Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Wenn Ihr uns erreichen wollt, hier unsere Anschrift:

**ROSA ROTE KNASTHILFE**  
Wahlenstraße 1  
D - 50823 Berlin



Bei Fragen oder Problemen stehen wir mit Rat und Tat zur Verfügung:

Die **UNIVERSAL-STIFTUNG**

**HELMUT ZIEGNER**

informiert und unterstützt bei:

- Wohnungserhalt während der Haft
- Wohnungsmöglichkeiten
- Schuldenregulierung
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen
- Entlassungsvorbereitungen

Vormelder an: Universal-Stiftung Helmut Ziegner (UHZ)  
im Gruppen- und Beratungszentrum JVA Moabit, TA I - E 4  
Wir sind auch telefonisch zu erreichen  
Unsere Telefonnummer: 39 79-51 87

## KNASTHILFE - TRAUMWOLKE

Die Knasthilfe "Traumwolke" vermittelt gegen Rückporto (2,- DM) Brief-freundschaften zu Strafgefangenen/innen.

Briefe an: **KSHK "Traumwolke"**

**Michael Leo Ahles**

**Postfach 1143**

**D - 58581 Iserlohn**

Um Gefangene erfolgreicher helfen zu können, benötigt die Knasthilfe "Traumwolke" Unterstützung. Ihre Unterstützung bitte auf die

**Sparkasse Iserlohn BLZ: 44550045**

**Konto 899286**

**Michael Leo Ahles**

MIT EINER

## SPENDE

**RETTEN SIE MÖGLICHERWEISE NICHT  
NUR DAS FORTBESTEHEN UNSERER  
GEFANGENENZEITUNG...**

**SPENDEN AUF DAS**

**KONTO DER**

**BERLINER BANK AG**

**(BLZ 100 200 00)**

**31-00-132-703**

**BITTE DEN VERMERK NICHT VERGESSEN**

**"SONDERKONTO LICHTBLICK"**

**31 - 00 - 132 - 703**

**DA GEMEINNÜTZIG  
STEUERLICH ABSETZBAR!**



SOZ  
PÄD

JVA Regel

INFORMATIONEN  
INFORMATIONEN  
INFORMATIONENINFORMATIONEN  
INFORMATIONEN  
INFORMATIONEN  
INFORMATIONENFilmangeboteSOZ  
PÄD

JVA Regel

Zur Hölle, Mrs. Love

Mit der Axt in der Hand stürmt Dan in Candices Schlafzimmer. Der eigene Sohn erklärt der Mutter den Krieg. Die schöne, reiche, aber labile Frau blickt hilflos in die kalten Augen wutschäumender Einsamkeit. Verzweifelt überweist Candice ihr Kind in eine psychiatrische Klinik. Aber die Ärzte verstehen nichts und tun noch weniger. Es bleibt nur ein zerbrechlicher Moment des Glücks: Der wilde Dan flieht mit der scheuen Jessica aus der Klinik. Der Ausbruch endet in der "Ruhezelle". Candice holt Dan zurück. Der verlorene Sohn kehrt heim - mit einer Pistole.

USA 1990;  
Regie: Juan Jose Campanella;  
Darsteller: Harley Cross,  
Karen Young,  
Jesse Bradford  
105 Min.

Ein ganz normaler Held

Gesucht wird der "Schutzengel von Flug 104", der als erster an der Absturzstelle eintraf und selbstlos 54 Menschen das Leben rettete. Danach ist er spurlos verschwunden. Warum nur? Die Starreporterin Gale Gayley will der Sache auf den Grund gehen.

USA 1992;  
Regie: Stephen Frears;  
Darsteller: Dustin Hoffmann,  
Andy Garcia,  
Geena Davis, Joan Cusack u. a.  
112 Min.

Enthüllungen

Der Karriere des Managers Tom Sanders steht eigentlich nichts im Wege. Bis zu dem Tag, als ihm eine neue Chefin gegenübersteht: Meredith Johnson, einst Tom in einer leidenschaftlichen Affäre zugetan. Die Begegnung mit dieser Frau hat für Tom fatale Folgen...

USA 1994;  
Regie: Barry Levinson;  
Buch: Paul Attanasio,  
nach einer Novelle von  
Michael Crichton  
Darsteller: Michael Douglas  
Demi Moore, Donald Sutherland  
Dennis Miller,  
128 Min.

Philadelphia

Gefeuert wegen AIDS - der brillante Anwalt Andrew Beckett steht ohne Job da. Wegen Diskriminierung will Beckett gegen seinen Chef klagen, aber es dauert lange, bis er einen couragierten Rechtsbeistand für seinen brisanten Fall findet.

USA 1993;  
Regie: Jonathan Demme;  
Buch: Ron Nyswaner;  
Darsteller: Tom Hanks, Denzel Washington, Jason Robards,  
Mary Steenburgen, Antonio Banderas u. a.  
122 Min.



*Ein Mensch erblickt  
das Licht der Welt,  
doch oft hat sich  
herausgestellt, daß  
nach manch' trüb  
verbrachten Jahr  
dies der einzige  
"Lichtblick"  
war.*

„Eugen Roth“

## BUCHVORSTELLUNG



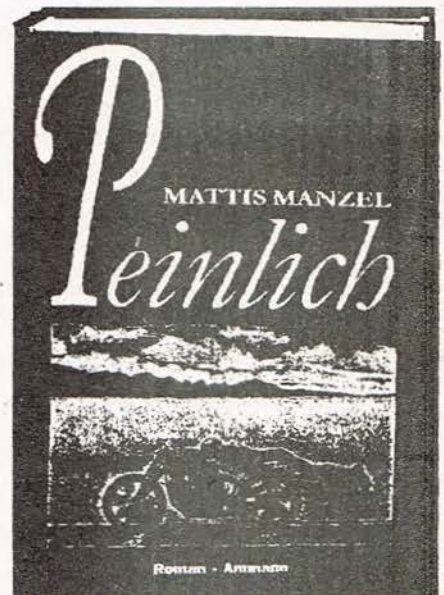
**MATTIS MANZEL**, 1960 in Berlin geboren, studium der Musik (Kontrabaß). 1993/ 1994 Stipendium auf Schloß Solitude, Stuttgart, Gründung des Hip-hop-Jazz-Trios »der Pulk«. 1991 erschien der Geschichtenband Zwei Seemänner sitzen in Barcelona und essen einen Albatros. »poetisch verzaubernde Anfänge«  
*Peinlich* ist sein erster Roman.  
**Mattis Manzel**  
Peinlich (Roman)  
280 Seiten. Gebunden  
Ca. Fr./ DM 38.-/ ÖS 297.-  
ISBN 3-250-10268-7

*Peinlich? Was ist peinlich?  
»Wunderliche Prosa auf der  
Höhe unserer rasenden  
Zeit«*

»Also. Sie geleiteten Peinlich zurück. Er wälzte sich im Löwenzahn. Dann setzte der Berufsverkehr ein.«

Der Held des ersten Romans von Mattis Manzel trägt den Namen eines Gefühls, um das sich alle drücken und das doch, geben wir es mutig zu, unseren Affekthaushalt regiert. das Peinliche. Kein Zweifel, Peinlich ist einer der gewiefesten Romanhelden - ein Parasit unter den hehren Gefühlen und ein Schmarotzer an jedem Tisch. Steckt er einmal einen Fuß in deine Tür wird man den Typ nicht mehr los, seine Joghurtlöffel liegen in jeder WG. Mattis Manzel folgt seinem Helden durch die verdrehtesten Situationen und münzt in barock überbordenden Geschichten die Kapriolen eines Gefühls um in lachende Verwunderung und tief sinnigen Nonsense. Hinter der skurillen

Odysee entdeckt Manzel den Kampf um den täglichen Sinn, den man nur mit einem lachen gewinnt-Peinlich ist eine Don Quijoterie als Slapstick, ein schräges Denkbild unserer rasenden Zeit



# Buchbesprechung

## "Junky"

von William S. Burroughs

### Bekenntnisse eines unbekehrten Rauschgiftsüchtigen!

Das Buch ist eine autobiographische Schrift des William S. Burroughs, der in ihm über seine Opiatsucht schreibt, eine seiner Süchte.

Er behandelt schonungslos fünfzehn Jahre Opiatabhängigkeit, ohne zu verherrlichen; erzählt von der Sucht als einen Teil von sich. Er stellt Thesen auf, die von dem Herausgeber kritisch eingeklammert werden und spricht von vielen, auch seiner Erfahrung und - glaubhaft oder nicht - selbstkritischen Einschätzung der Sache.

Gleich zu Beginn, im Vorwort, stellt er die Frage, warum ein Mensch rauschgiftsüchtig wird. Seine Antwort darauf ist, daß man gewöhnlich nicht beabsichtigt, süchtig zu werden. Man wache nicht eines Morgens auf und beschließe es. Natürlich, so Burroughs, könnte man weiterfragen, warum sie es jemals mit Opiaten versucht haben, warum sie es so lange genommen haben, bis es zu spät war. Burroughs ist der Ansicht, daß man süchtig werde, weil man keine anderen Interessen habe, Opiat stoße immer in eine Lücke. Burroughs: „Ich versuchte es aus Neugierde. Ich ließ mich treiben, gab mir Spritzen, wenn sich die Gelegenheit zum Kauf von Opiaten bot und endete süchtig. Die meisten Süchtigen, mit denen ich darüber sprach, berichteten von ähnlichen Erfahrungen. Sie können sich nicht daran erinnern, aus irgendeinem bestimmten Grund

angefangen zu haben. Sie ließen sich einfach treiben, bis es plötzlich keine Umkehr mehr gab. Wenn man nie rauschgiftsüchtig gewesen ist, kann man von dem Verlangen, daß den Süchtigen befällt, nur eine verschwommene Vorstellung haben. Niemand beschließt süchtig zu werden. Eines Morgens wacht man mit dem körperlichen Verlangen nach Opiat auf und es ist soweit.“

Burroughs schließt sein Vorwort mit den Worten, die eine Einstellung wiedergeben, die vielen Junkies zueigen ist.

**„Ich habe die Gleichung des Opiats gelernt. Opiat ist nicht wie Alkohol oder Marihuana nur ein Mittel, um die Freude am Leben zu steigern. Opiat ist kein Rauschmittel, es ist eine Lebensweise.“**

Nach diesen bedeutungsvollen Worten beginnt er aus seinem Leben zu erzählen.

Aus "gutem Hause" kommend und mit einem Konto, vom Vater angelegt, lebt er in mehreren Städten der USA; vom Geld des Kontos und von Gelegenheitsjobs. Es ist kein Leben in Saus und Braus aber er hat keine Nöte. Mal besucht er eine von den drei größten Universitäten, wo er bald gelangweilt lieber dem Lesen fröhnt und bald auch zu Morphinum kommt.

Auf den Geschmack gekommen beginnt er ein Leben, daß jedem Süchtigen bekannt ist. Sehr schön in Szene gesetzt wird das Untergrundleben des Opiatsüchtigen im Ameri-



ka der 40er Jahre, wo die Gesetze ungleich schärfer sind als heute hierzulande; die Beschaffung und Trickseriei in der Szene, das Mitspielen und die Unterstützung von Ärzten und Apothekern, die verschiedenen sozialen Gruppen. Vom Biedermann, der ein geschicktes Doppelleben führt, bis zum verkommenen Junkypenner der nichts mehr zu verlieren hat.

Als Selbstbetroffener kann ich sagen, daß in diesem Buch das Leben als Opiatabhängiger und der Mikrokosmos "Szene" sehr schön dargestellt wird.

Alles ist bekannt - und doch ist es ein spannendes Buch, weil es eine Geschichte erzählt, ohne Tabus und erhobenem Zeigefinger.

**Nur die Geschichte zählt - ohne zu verherrlichen.**

Dieses Buch ist recht zeitlos - und sagt: "Warum empört Ihr Euch jetzt über Sucht? Die gab es schon eher, das Elend gab es schon eher; die Ärzte gibt es schon lange und auch geldwitternde Apotheker; und nicht zuletzt die fehlgeschlagene und überzogene Behandlung der Menschen, die >nur< einer Lebensweise nachgingen und versuchten zu leben"

Detlef Schmidt

Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr  
 Merry Christmas and a happy new Year  
 Joyeux Noël et les meilleurs vœux pour la nouvelle Année  
 Buon Natale e felice Anno Nuovo

## Die Redaktionsgemeinschaft

Ob sich definitiv etwas zu unserem Gunsten ändern sollte im nächsten Jahr, können wir von der lichtblick-Redaktion auch nicht versprechen. Jedoch sollte uns dies ein Ansporn dazu sein, weiterzumachen! Mitunter war es in der Vergangenheit für so manchen nicht ganz leicht, ganz speziell auch für uns. Nachdem wir nun aber doch unsere erste Ausgabe zusammen bekommen haben, schlug uns schon der erste Modergeruch entgegen. Wie es in Tegel nun mal üblich ist, versuchte eine minder-kompetente Leitungskraft uns daran zu hindern, den lichtblick Sept./Okt. 1995 pünktlich bei Euch auf den Tisch zu bringen. Man war der Ansicht, wir würden mit einem Artikel unseren Beitrag dazu leisten, einen Mitgefangenen des Denunziantentums zu bezichtigen. Doch dies lag uns fern. Denn wir sind mit Sicherheit nicht dafür da, persönliche Zwistigkeiten zwischen einem bereits Entlassenen und einem derzeit noch Inhaftierten in unserer Gefangenenzzeitung kuntzutun. An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß der Artikel "Frau Neumännchen" - Gedanken zum Weggang einer Beamtin in unserer Ausgabe Sept./Okt. 1995, lediglich auf Gerüchte beruhte. Demzufolge stellte sich nach Redaktions- und Druckbeendigung heraus, daß die Anschuldigungen gegen Herrn Rode aus Haus V völlig aus der Luft gegriffen war. Wir, die Redaktionsgemeinschaft,

möchten hiermit eine Gegendarstellung veröffentlichen. Zu der wir übrigens Presserechtlich verpflichtet sind.

### GEGENDARSTELLUNG

„Die Anschuldigungen des Herrn Hafemann im genannten Artikel entsprechen nicht der Wahrheit!“ Um jeder Gerüchteverbreitung hiermit vorzubeugen, möchten wir alle Leser, vorwiegend jedoch die Mitinhaftierten, darauf hinweisen, daß uns in der kommenden Zeit keine Leserbriefe zugesand werden brauchen, in denen es sich lediglich nur um Vermutungen oder Gerüchten handelt. Diese werden nicht zur Veröffentlichung in unserer Zeitung verwendet und landen kurzer Hand im "Rundordner"!

Zum Schluß möchten wir, die Redakteure und Mitarbeiter der Redaktion 'der lichtblick', allen Inhaftierten und Vollzugsteilnehmern ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr wünschen. Prost Neujahr!



# YAIL-PACK

Einfacher geht's nicht

# YAIL PACK

Schützt Sie vor  
Irreparable  
Schäden

